

Niederschrift über die 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am 30.06.2022 im Haus der Begegnung, Bischof-Kaller-Straße 3, Großer Saal

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:50 Uhr

Verteiler:
Stadtverordnete
Magistratsmitglieder
Ortsvorsteher
Vorsitzende des Ausländerbeirates

INHALTSVERZEICHNIS

Tagesordnung – öffentlich –

<u>I/1. Tagesordnungspunkt</u>	
Ernennung der neuen Stadtältesten	5
<u>I/2. Tagesordnungspunkt</u>	
Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung vom 19.05.2022	5
<u>I/3. Tagesordnungspunkt</u>	
Mitteilungen	6
I/3.1 Michael Kogon	6
I/3.2 Hohe Inflation und Kostensteigerung	6
I/3.3 Jahresabschluss 2021 gemäß § 112 HGO	6
I/3.4 Aufnahme der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in die Ziele der Produkte/Fachbereiche	6
I/3.5 Erstellung eines Konzeptes zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und sozial gefördertem Wohnungsbau	7
<u>I/4. Tagesordnungspunkt</u>	
Beantwortung von Anfragen	7
I/4.1 Ausstattung der Dächer mit Photovoltaikanlagen	7
I/4.2 Grundstück Wiesbadener Straße 229 und 231	7
I/4.3 Verkehrsversuch zur Reduzierung der Staulängen am Königsteiner Kreisverkehr	8
I/4.4 Zisternenförderung	8
I/4.5 Kriterien für die Aufhebung der Maskenpflicht in der Kur- und Stadtinformation	8
<u>I/5. Tagesordnungspunkt</u>	
Anfragen	9
I/5.1 Information über Trinkwasserknappheit Anfrage Frau Peveling	9

I/5.2	Information über Erkenntnisse aus dem Verkehrsversuch Anfrage Frau Peveling	9
I/5.3	Geplante Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs Anfrage Frau Peveling	9
I/5.4	Genehmigungen für Wallboxen Anfrage Herr Schneider	9
I/5.5	Erstellung bzw. Aktualisierung eines ganzheitlichen Konzeptes zum Katastrophenschutz Anfrage Herr Schneider	9
I/5.6	Weinstand in der Konrad-Adenauer-Anlage Anfrage Frau Majchrzak.....	10
I/5.7	Dringlichkeitsliste Bebauungspläne Anfrage Frau Majchrzak.....	10
I/5.8	Bürgerhaus Falkenstein Anfrage Frau Majchrzak.....	10
I/5.9	Provisorische Bänke im Woogtal am Zugang vom Ölmühlweg Anfrage Frau Dr. von Römer-Seel	10
I/5.10	Sachstand Lichtfibel Anfrage Herr A. Colloseus	11
I/5.11	Anschubfinanzierung zur Verbesserung der Warninfrastruktur in den Ländern Anfrage Herr Nick.....	11
<u>II/6. Tagesordnungspunkt</u>		
	Bebauungsplan F 20 „Östlich der Falkensteiner Straße“, Falkenstein; hier: Beschluss über die Verlängerung einer bestehenden Veränderungssperre gemäß §§ 14, 16 BauGB für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes F 20 „Östlich der Falkensteiner Straße“, Falkenstein Vorlage: 128/2022	11
<u>II/7. Tagesordnungspunkt</u>		
	Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Winterdienst auf dem Fuß- und Radweg neben der B 455 zwischen dem Königsteiner Kreisel und der Stadt Kronberg - Vorlage: 19/2022	12
<u>II/8. Tagesordnungspunkt</u>		
	Antrag der ALK-Fraktion - Frauenförder- und Gleichstellungsplan - Vorlage: 22/2022	13
<u>III/9. Tagesordnungspunkt</u>		
	Einbringung des Wirtschaftsplanes 2023 für den Eigenbetrieb Stadtwerke	13
<u>III/10. Tagesordnungspunkt</u>		
	Antrag der ALK-Fraktion - Senkung Energiekosten im Kurbad - Vorlage: 17/2022	13
<u>III/11. Tagesordnungspunkt</u>		
	Antrag der ALK-Fraktion - Liegewiesen in Kur- und Parkanlagen kennzeichnen / Hundewiesen ausweisen - Vorlage: 18/2022	14
<u>III/12. Tagesordnungspunkt</u>		
	Antrag von Herrn Schneider (AfD) - Regelmäßige Untersuchung des Königsteiner Abwassers - Vorlage: 23/2022	15

<u>III/13. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag von Frau Jacubowsky (Klimaliste Königstein)	
- Verhinderung der Zerstörung von Wohnraum -	
Vorlage: 16/2022	15
<u>III/14. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag der ALK-Fraktion	
- Berücksichtigung von Gewerbe im Rahmen der Aufstellung und	
Änderung von Bebauungsplänen -	
Vorlage: 20/2022	16
<u>III/15. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag der ALK-Fraktion	
- Bekanntgabe der Rückmeldungen zum Verkehrsversuch -	
Vorlage: 21/2022	16
<u>III/16. Tagesordnungspunkt</u>	
Sachstandsbericht Woogtalweiher und Woogbach	17

Anwesend

Von der Stadtverordnetenversammlung:

Hesse, Dr. Michael
Alter, Heinrich
Bokr, Dr. Jürgen
Boller, Thomas
Brill, Hannelore
Chill, Detlef
Colloseus, Andreas
Dawson, Helen
Fischer, Sabine
Gann, Winfried
Georgi, Daniel
Hablizel, Gerhard
Hartwich, Hans-Dieter
Hees, Alexander
Hogh, Annette
Iredi, Ascan
Jacubowsky, Cordula
Kilb, Stefan
Klein, Markus
Lingner, Anja
Lupp, Felix
Majchrzak, Nadja
Nick, Franz Josef
Orlopp, Martin
Peveling, Patricia
Reul, Stefanie
Römer-Seel, Dr. Bärbel von
Schäfer, Walter F.
Schneider, Arno
Zyweck, Julius Peter

Vom Magistrat:

Bürgermeister Helm, Leonhard
Erster Stadtrat Pöschl, Jörg – ab 20:30 Uhr
Stadträtin Metz, Katja
Stadtrat Meyer, Norbert
Stadtrat Paulsen, Hartmut
Stadträtin Terhorst, Gabriela

Von der Verwaltung:

Montalvo, Antonie (Schriftführerin)
Hengen, Katya
Böhmig, Gerd
Stel, Julia van der
Müller-Hess, Suzanne
Mosch, Monika

Nicht anwesend

Von der Stadtverordnetenversammlung:

Colloseus, Manfred (entschuldigt)
Hammerschmitt, Runa (entschuldigt)
Metz, Franziska (entschuldigt)
Ostermann, Günther (entschuldigt)
Otto, Michael-Klaus (entschuldigt)
Seewald, Dr. Ilja-Kristin (entschuldigt)
Völker-Holland, Peter (entschuldigt)

Vom Magistrat:

Stadtrat Adler, Dr. Gerhard
Stadtrat Kerger, Rolf
Stadtrat Leppin, Hans-Reinhard (entschuldigt)
Stadträtin Mauerwerk, Sabine

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse eröffnet die 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse bittet alle Anwesenden, sich zu einer Schweigeminute für die am 26.04.2022 verstorbene Stadtälteste Frau Renate Herberholz von ihren Plätzen zu erheben.

Frau Herberholz gehörte von 1989 bis 2016 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus an. Von 1990 bis 2011 war sie Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses. 2006 wurde sie mit dem Ehrenbrief des Landes Hessen ausgezeichnet.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse fragt an, ob Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen. Änderungswünsche liegen nicht vor.

Tagesordnung – öffentlich –

I/1. Tagesordnungspunkt **Ernennung der neuen Stadtältesten**

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse teilt mit, dass mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2021 Frau Evelina Ebeling, Frau Gisa van der Heijden, Frau Lieselotte Majer-Leonhard, Frau Ingrid Reimer und Frau Seher Sirin zu Stadtältesten benannt wurden.

Die Verleihung dieser Ehrenbezeichnung soll in der heutigen Sitzung mit dem Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Königstein im Taunus erfolgen.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse und Bürgermeister Helm überreichen gemeinsam die Urkunden an Frau Ebeling, Frau van der Heijden, Frau Majer-Leonhard, Frau Reimer und Frau Sirin und würdigen in einer kleinen Feierstunde den vielfältigen Einsatz der Damen.

Abschließend tragen sich die Damen in das Goldene Buch ein.

Im Anschluss an die erfolgten Ehrungen unterbricht Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse die Sitzung und lädt alle Anwesenden zu einem Umtrunk in das Foyer ein.

Die Sitzung wird von 19:20 Uhr bis 19:45 Uhr unterbrochen.

I/2. Tagesordnungspunkt **Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung vom 19.05.2022**

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

I/3. Tagesordnungspunkt **Mitteilungen**

I/3.1 Michael Kogon

Bürgermeister Helm teilt mit, dass Herr Michael Kogon, geboren 1928 in Wien, am 22.05.2022 in Füllinsdorf BL verstorben ist. Die Beerdigung hat im Familienkreis in Freiburg/Breisgau stattgefunden.

I/3.2 Hohe Inflation und Kostensteigerung

Bürgermeister Helm trägt folgende Stellungnahme des Fachdienstes 20 vor:

Aufgrund der aktuell sehr hohen Inflation und der damit verbundenen Kostensteigerung erreichen bzw. übersteigen die derzeitigen Kosten sowohl der laufenden Verwaltung als auch der Investitionen ihr vorgegebenes Budget. Andere Budgets werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit zum Kostenausgleich herangezogen. Dies hat zur Folge, dass möglicherweise Maßnahmen und Projekte nicht im geplanten Umfang bzw. nicht im geplanten Zeitrahmen umgesetzt werden können.

Die Verwaltung ist angehalten, Ausgaben wo nur möglich zu minimieren und zu streichen.

Über gravierende Veränderungen wird weiterhin berichtet.

I/3.3 Jahresabschluss 2021 gemäß § 112 HGO

Bürgermeister Helm unterrichtet (§ 112 Abs. 5 HGO) die Stadtverordnetenversammlung über die Aufstellung des Jahresabschlusses der Stadt Königstein im Taunus zum Bilanzstichtag 31.12.2021 gemäß § 112 HGO.

Die schriftliche Stellungnahme des zuständigen Fachdienstes wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

I/3.4 Aufnahme der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in die Ziele der Produkte/Fachbereiche

Zu dem Antrag der FDP-Fraktion aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2021 (TOP II/13) trägt Bürgermeister Helm folgende Stellungnahme des Fachdienstes 20 vor:

Die Verwaltung wird – wie beantragt – eine Liste im Quartalsbericht einrichten, auf welcher als Ziele definierte Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung mit Thema und Datum aufgenommen werden. Nach Feedback werden diese dann im Haushaltsplan übernommen werden.

Umgang mit bereits beschlossenen Beschlüssen:

Die Verwaltung bittet daher die Fraktionen, jeweils maximal drei von ihnen priorisierte Beschlüsse, die als Ziele definiert waren, aus der Vergangenheit zu benennen, die auf diese Liste aufgenommen werden sollen.

Umgang mit zukünftigen Beschlüssen:

Für zukünftige Ziele muss im Beschluss, im Antrag bzw. in der Anfrage explizit formuliert sein, dass dieser Beschluss in die genannte Liste aufgenommen werden soll.

I/3.5 Erstellung eines Konzeptes zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und sozial gefördertem Wohnungsbau

Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 07.04.2022 trägt Bürgermeister Helm die Stellungnahme des Fachdienstes Planen vor.

Die schriftliche Stellungnahme des Fachdienstes Planen wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

I/4. Tagesordnungspunkt

Beantwortung von Anfragen

I/4.1 Ausstattung der Dächer mit Photovoltaikanlagen

Zu der Anfrage von Frau Jacobowsky aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19.05.2022 (TOP I/5.8) trägt Bürgermeister Helm die Stellungnahme des Fachdienstes Umwelt und Klimaschutz vor.

Die schriftliche Stellungnahme des zuständigen Fachdienstes wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

I/4.2 Grundstück Wiesbadener Straße 229 und 231

Zu der Anfrage von Frau Jacobowsky aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19.05.2022 (TOP I/5.10) trägt Bürgermeister Helm folgende Stellungnahme des Fachdienstes Planen vor:

Der Antrag für den Abbruch ist am 15.10.2019 bei der Verwaltung eingegangen. Der Antrag für den Neubau ist am 02.04.2020 bei der Verwaltung eingegangen. Hier erlangte die Stadt somit offiziell Kenntnis von den jeweiligen Planungen.

Es existiert keine Aufzeichnung darüber, wer wann welche Telefonate geführt hat. Zum Zeitpunkt des Abbruchartrages (Oktober 2019) wurden erste Beratungsgespräche zu dem Grundstück geführt. Ob die damals besprochene Planung noch der später genehmigten Version entspricht, kann ebenfalls nicht mehr nachvollzogen werden. Bürgermeister Helm hatte keinen direkten Kontakt mit den Bauherren.

Da die Baugenehmigung am 20.09.2020 ausgestellt wurde, hätte eine Veränderungssperre am 08.07.2021 keinerlei Auswirkungen gehabt. Auch ist in diesem Gebiet kein Bebauungsplan in Planung. Eine Veränderungssperre kann zudem nur Bauvorhaben verhindern, die nicht den Planungen des künftigen Bebauungsplanes entsprechen. Da lediglich Festsetzungen zu einer maximalen Anzahl an Wohneinheiten getroffen werden können, hätte der Bau von Einfamilienhäusern auch durch eine Veränderungssperre nicht verhindert werden können.

I/4.3 Verkehrsversuch zur Reduzierung der Staulängen am Königsteiner Kreisverkehr

Zu der Anfrage von Frau Jacobowsky aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19.05.2022 (TOP I/5.9) trägt Bürgermeister Helm folgende Stellungnahme des Fachdienstes Planen vor:

Zu Punkt 1) muss eine Beantwortung von Fachbereich III erfolgen.

Zu Punkt 2):

Durch die Verkehrsdrehung werden längere Wartezeiten auf der Le Cannet-Rocheville-Straße gemeldet. Dies ist damit zu begründen, dass der Schleichverkehr durch die Innenstadt, um den Kreisel zu umfahren, nicht mehr so attraktiv ist, da die Fahrzeuge an der neuen abknickenden Vorfahrtstraße (Ecke Adelheidstraße – Klosterstraße) auf die aus der Klosterstraße kommenden Fahrzeuge warten müssen und sich somit auf die Bundesstraße zurückstauen.

I/4.4 Zisternenförderung

Zu der Anfrage von Herrn Iredi aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19.05.2022 (TOP I/5.1) trägt Bürgermeister Helm folgende Stellungnahme des Fachdienstes Planen vor:

Bei der letzten Aufstellung (08.09.2021) waren 9 Anträge eingegangen. Seitdem sind 4 weitere Anträge bei der Verwaltung gestellt worden.

Bei einem Antrag fehlen noch sämtliche Unterlagen, hier wartet der Fachbereich noch auf diese.

Die drei anderen Anträge wurden positiv beschieden, aber noch nicht ausbezahlt, da noch keine Abnahme der Stadtwerke erfolgen konnte. Dabei handelt es sich um zwei Anträge mit einem Fassungsvermögen von 3 cbm (jeweils zu 900,00 EUR gefördert) und einen Antrag mit einem Fassungsvermögen von 4 cbm (zu 1.200,00 EUR gefördert).

I/4.5 Kriterien für die Aufhebung der Maskenpflicht in der Kur- und Stadtinformation

Bürgermeister Helm verweist zu der Anfrage von Herrn A. Colloseus aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19.05.2022 (TOP I/5.4) auf einen Vermerk des Fachdienstes Stadtmarketing.

Die schriftliche Stellungnahme des Fachdienstes Stadtmarketing wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

I/5. Tagesordnungspunkt

Anfragen

I/5.1 Information über Trinkwasserknappheit

Anfrage Frau Peveling

Wie gedenkt der Magistrat der Stadt Königstein im Taunus die Bürgerinnen und Bürger über die Trinkwasserknappheit zu informieren? Soll dies nur über das Frühstücksfernsehen erfolgen?

I/5.2 Information über Erkenntnisse aus dem Verkehrsversuch

Anfrage Frau Peveling

In welcher Form und mit welchem zeitlichen Ablaufplan wird der Magistrat die Stadtverordneten und die Bürgerinnen und Bürger über die aus dem Verkehrsversuch gewonnenen Erkenntnisse informieren?

I/5.3 Geplante Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs

Anfrage Frau Peveling

Die Energiesicherheit zu gewährleisten ist die zentrale Aufgabe von Politik. Einen Beitrag dazu leisten Energieeinsparungen, zu denen Bundes- und Landesregierung aufgerufen haben.

Welche Maßnahmen plant der Magistrat im Hinblick auf die städtischen Liegenschaften zu ergreifen, um den Energieverbrauch zu reduzieren?

I/5.4 Genehmigungen für Wallboxen

Anfrage Herr Schneider

Ist es richtig, dass im Stadtteil Falkenstein keine Genehmigungen mehr für genehmigungspflichtige Wallboxen erteilt werden können, weil das Stromnetz sonst überlastet wäre?

Wenn ja, ist in absehbarer Zeit auch mit Restriktionen für Wallboxen < 11kw zu rechnen?

Ist in Königstein das Laden von Elektroautos zukünftig problemlos möglich?

I/5.5 Erstellung bzw. Aktualisierung eines ganzheitlichen Konzeptes zum

Katastrophenschutz

Anfrage Herr Schneider

In der Stadtverordnetenversammlung am 16.09.2021 wurde der Magistrat gebeten, in Abstimmung mit dem Hochtaunuskreis und dem Land Hessen auf die Erstellung bzw. Aktualisierung eines ganzheitlichen Konzeptes zum Katastrophenschutz hinzuwirken, um ggf. Schwachstellen in der Infrastruktur zu erkennen. Gibt es schon Ergebnisse, wenn nicht, wann ist mit ersten Analysen oder, wenn nötig, mit vorgeschlagenen Maßnahmen zu rechnen?

**I/5.6 Weinstand in der Konrad-Adenauer-Anlage
Anfrage Frau Majchrzak**

Trifft es zu, dass ab Anfang Juli in der Konrad-Adenauer-Anlage ein dauerhaft geöffneter Weinstand platziert werden soll?

Wenn ja, wer ist der Betreiber des Weinstandes?

Wie soll die Einhaltung der Gefahrenabwehrverordnung erfolgen oder wird diese während der Öffnungszeiten (19-22 Uhr) für die gesamte Konrad-Adenauer-Anlage aufgehoben?

Wurde eine Stellungnahme der umliegenden Gastronomen eingeholt und sind diese beteiligt?

**I/5.7 Dringlichkeitsliste Bebauungspläne
Anfrage Frau Majchrzak**

Wann wird entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung die Dringlichkeitsliste zu den Bebauungsplänen beraten und abgestimmt?

**I/5.8 Bürgerhaus Falkenstein
Anfrage Frau Majchrzak**

Trifft es zu, dass ein Preisgericht für die Sanierung / den Neubau des Bürgerhauses Falkenstein stattgefunden hat?

Wurden entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022 die Entwürfe für die Sanierung sowie mehrere Planungen für einen Neubau vorgestellt und gegenübergestellt?

Wenn ja, wie viele Sanierungskonzepte und wie viele Planungen für einen Neubau wurden vorgelegt?

Wenn ja, wurden Aufträge vergeben? Wenn ja, basierend auf welchem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung?

Wenn nein, wann ist mit der Vorlage der Sanierungsentwürfe bzw. der Gegenüberstellung von Sanierungs- und Neubauentwürfen zu rechnen?

**I/5.9 Provisorische Bänke im Woogtal am Zugang vom Ölmühlweg
Anfrage Frau Dr. von Römer-Seel**

- 1. Wie ist der Sachstand bezüglich der provisorischen Bänke am nördlichen Zugang des Woogtals über den Ölmühlweg?*
- 2. Wie sind die Eigentumsverhältnisse?*
- 3. Bei wem liegt das Recht der Gestaltung des Standorts?*

I/5.10 Sachstand Lichtfibel Anfrage Herr A. Colloseus

In ihrer Sitzung am 16.12.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat beauftragt, innerhalb von sechs Monaten eine Lichtfibel für Königstein zu erstellen und den Entwurf vorzulegen.

Warum ist der Termin nicht eingehalten worden?

Welche Aktivitäten werden seitens des Magistrats unternommen, um den Entwurf einer Königsteiner Lichtfibel vorzulegen?

I/5.11 Anschubfinanzierung zur Verbesserung der Warninfrastruktur in den Ländern Anfrage Herr Nick

Auf der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.06.2021 zum Thema Anschubfinanzierung zur Verbesserung der Warninfrastruktur in den Ländern hatte Herr Bürgermeister Helm auf ein Schreiben des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport, hier Sonderförderprogramm für Sirenen durch den Bund verwiesen.

Am 27. Mai 2022 hat besagtes Ministerium mitgeteilt, dass in einem ersten Schritt 251 Maßnahmen zur Verbesserung der Warninfrastruktur gefördert wurden und in einem zweiten Schritt 70 Sirenen mit 870.000,00 EUR gefördert wurden. Darunter haben aus dem Hochtaunuskreis die Kommunen Friedrichsdorf (15.000,00 EUR), Oberursel (10.850,00 EUR) und Usingen (10.850,00 EUR) erhalten. Insgesamt hat der Bund dem Land Hessen 6.400.000,00 EUR zur Verbesserung der Warninfrastruktur zur Verfügung gestellt.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- 1. Wo steht das Projekt der Stadt Königstein zur Verbesserung der Warninfrastruktur, hier insbesondere des Sirenensystems?*
- 2. Wurde ein Antrag auf Förderung aus o. g. Förderprogramm gestellt?*
- 3. Wie wurde der Antrag beschieden?*
- 4. Wenn nein zu Frage 2: Wann wird ein Antrag gestellt werden oder wird kein Antrag (aus welchen Gründen) gestellt?*

II/6. Tagesordnungspunkt

**Bebauungsplan F 20 „Östlich der Falkensteiner Straße“, Falkenstein;
hier: Beschluss über die Verlängerung einer bestehenden Veränderungssperre
gemäß §§ 14, 16 BauGB für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen
Bebauungsplanes F 20 „Östlich der Falkensteiner Straße“, Falkenstein
Vorlage: 128/2022**

Herr Boller verlässt aufgrund von § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“ den Sitzungssaal und nimmt an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Beschluss

1. Der beigefügte Entwurf einer Satzung über die Verlängerung einer Veränderungssperre gemäß §§ 14, 16 BauGB für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes F 20 „Östlich der Falkensteiner Straße“, Falkenstein wird als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die folgenden Grundstücke:

Gemarkung, Falkenstein, Flur 6, Flurstücke:

40/2, 40/3, 41/1, 41/2, 42/1, 42/2, 59/11, 59/12, 59/3, 59/9, 60/3, 60/5, 60/7, 60/8, 65/2, 66/2, 66/3, 67/3, 67/4, 68/3, 74/7, 74/8, 74/9, 74/11, 74/14, 74/15, 75/1, 75/2, 75/3, 75/4, 75/7, 75/8, 75/11, 75/12, 75/13, 75/14, 75/15, 76/1, 76/2, 76/3, 80/3, 80/4, 80/6, 80/7, 80/8, 82/1, 85/1, 85/5, 85/6, 86/1, 86/10, 86/11, 86/12, 86/9, 87/3, 87/4, 87/5, 87/6, 87/11, 87/12, 87/13, 87/14, 87/15, 87/16, 87/17, 88/3, 88/4, 93/1, 93/2, 93/3, 94/4, 94/5, 94/7, 101/4, 101/5, 101/6, 107/6, 107/7, 107/8, 107/9, 108/4, 108/5, 108/6, 108/7, 109/3, 109/4, 110/2, 111/2, 113/4, 114/3, 114/5, 114/6, 114/7, 115/9, 116/1, 117/5, 117/6, 118/2, 118/3, 119/1, 119/2, 120/1, 120/3, 120/10, , 121/1, 122/8, 122/9, 124/11, 124/17, 124/18, 124/19, 124/20, 125/12, 125/4, 128, 129/1, 129/2, 129/3, 129/6, 129/7, 131/1, 133, 134/1, 134/2, 135/1, 135/4, 135/5, 135/6, 135/7, 135/8, 136/2, 136/3, 137/1, 137/2, 138/10, 138/11, 138/12, 142/4, 142/5, 142/6, 143/2, 143/3, 144/1, 144/5, 144/13, 144/24, 144/25, 144/26, 144/27, 144/28, 144/29, 147/1, 149/5, 150/2, 151/2, 152/3, 152/4, 152/5, 153/4, 153/6, 155/1, 158/1, 160/2, 160/4, 160/6, 160/8, 160/10, 160/11, 160/12, 160/13, 160/14, 160/15, 160/16, 160/17, 160/18, 160/19, 160/20, 163/2, 163/3, 163/4, 177/10, 177/11, 177/12, 177/4, 177/5, 177/7, 177/8, 177/9, 181/1, 182/1, 183/2, 186/1, 187/3, 187/7, 188/5, 188/6, 188/7, 191/36, 191/46, 191/47, 191/48, 192/3, 194/1, 195/2, 195/27, 195/28, 195/29, 195/30, 196/2, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 216/1, 216/2, 217/1, 217/2, 217/3, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 226/92, 227, 227/92, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 234/100, 235, 235/99, 236, 236/98, 237, 237/97, 238, 238/97, 239, 240, 241, 242, 243, 260/76, 265/103, 272/100, 273/99, 274/98, 275/97, 276/97, 300/76, 301/75, 302/75, 306/75, 335/77, 367/76, 403/75, 404/75, 406/181, 426/193, 456/83, 482/193, 506/77, 510/160, 511/153, 528/177

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 196.602 m²

Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist die Flurkarte mit Eintragung des Geltungsbereiches.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

II/7. Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

- Winterdienst auf dem Fuß- und Radweg neben der B 455 zwischen dem Königsteiner Kreisel und der Stadt Kronberg -

Vorlage: 19/2022

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, ob und wie ab dem kommenden Winter ein Winterdienst auf dem Fuß- und Radweg neben der B 455 zwischen dem Königsteiner Kreisel und der Stadt Kronberg eingerichtet werden kann. Dabei soll sich der Magistrat bezüglich der

damit verbundenen Kosten und der Umsetzung zusammen mit der Stadt Kronberg, dem Opel-Zoo und Hessen Mobil um eine gemeinsame Lösung bemühen.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltung(en)

II/8. Tagesordnungspunkt

Antrag der ALK-Fraktion

- Frauenförder- und Gleichstellungsplan -

Vorlage: 22/2022

*Der Magistrat wird gebeten, bis zur Sitzung am **22.09.2022** den aktuellen Frauenförder- und Gleichstellungsplan zur Abstimmung vorzulegen sowie dessen Gültigkeitszeitraum mitzuteilen.*

Bei Bedarf ist die Gültigkeit des Planes zu aktualisieren.

Abstimmungsergebnis: 30 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

III/9. Tagesordnungspunkt

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2023 für den Eigenbetrieb Stadtwerke

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Königstein im Taunus für das Rechnungsjahr 2023 liegt allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung vor.

Bürgermeister Helm gibt kurze Erläuterungen zum Wirtschaftsplan.

Auf Antrag von Herrn Boller wird der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

III/10. Tagesordnungspunkt

Antrag der ALK-Fraktion

- Senkung Energiekosten im Kurbad -

Vorlage: 17/2022

Herr A. Colloseus erläutert den Antrag der ALK-Fraktion.

Herr Boller trägt das Beratungsergebnis aus dem Haupt- und Finanzausschuss vor.

Seitens der CDU-Fraktion wird der Änderungsantrag (Prüfantrag) aus dem Haupt- und Finanzausschuss nochmals eingebracht.

Nach erfolgter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse zunächst über den Antrag der ALK-Fraktion analog der Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss über die beiden Absätze getrennt abstimmen:

Die Beckenwassertemperatur des Kurbades im Innen- und Außenbecken wird um zwei Grad gesenkt. Das Innenbecken sollte demnach 27 Grad Celsius und das Außenbecken 30 Grad Celsius warm sein.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja, 17 Nein, 0 Enthaltung(en)

Für den Fall einer sich weiter verschärfenden Energieversorgungslage ist zu prüfen, ob eine weitere Absenkung der Temperaturen oder die Schließung des Außenbeckens praktikabel ist.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja, 16 Nein, 0 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Abschließend folgt die Abstimmung über folgenden Änderungsantrag (Prüfantrag) der CDU-Fraktion:

Es soll geprüft werden, inwieweit und unter welchen Auswirkungen die Beckenwassertemperatur des Kurbades im Innen- und Außenbecken gesenkt werden kann, um den Energieverbrauch zu senken. Besonders soll ausgewiesen werden, welches Einsparpotenzial sich daraus ergibt und ob ein unterschiedlicher Sommer- und Winterbetrieb organisiert werden muss.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja, 2 Nein, 4 Enthaltung(en)

III/11. Tagesordnungspunkt

Antrag der ALK-Fraktion

- Liegewiesen in Kur- und Parkanlagen kennzeichnen / Hundewiesen ausweisen -

Vorlage: 18/2022

Herr Zyweck erläutert den Antrag der ALK-Fraktion.

Herr Boller berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Nach erfolgter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über nachstehenden Antrag der ALK-Fraktion abstimmen:

In den Kur- und Parkanlagen der Stadt sollen Liegewiesen gekennzeichnet werden, auf denen gemäß der Parkordnung das Mitführen von Hunden nicht zulässig ist. Gleichzeitig soll von Hundehaltern bevorzugt aufgesuchten Anlagen jeweils ein Areal als Hundewiese ausgewiesen werden. Weiterhin ist zu prüfen, ob in Königstein eine Fläche als eingezäunte Hundewiese eingerichtet werden kann.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja, 17 Nein, 1 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

III/12. Tagesordnungspunkt

Antrag von Herrn Schneider (AfD)

- Regelmäßige Untersuchung des Königsteiner Abwassers -

Vorlage: 23/2022

Herr Schneider erläutert seinen Antrag.

Herr Boller trägt das Beratungsergebnis aus dem Haupt- und Finanzausschuss vor.

Nach erfolgter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über folgenden Antrag von Herrn Schneider (AfD) abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass ab Juli oder August das Königsteiner Abwasser regelmäßig auf Rückstände der RNA des SARS-CoV-2-Virus untersucht wird.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja, 28 Nein, 1 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

III/13. Tagesordnungspunkt

Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein)

- Verhinderung der Zerstörung von Wohnraum -

Vorlage: 16/2022

Frau Jacobowsky erläutert ihren Antrag.

Frau Brill berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Bau- und Umweltausschuss.

Nach erfolgter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über nachstehenden Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) abstimmen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob mit geeigneten Maßnahmen erreicht werden kann, dass der Verlust an Wohnraum/Wohnungen wie den folgenden Beispielen in Zukunft verhindert wird. So soll nach Möglichkeit folgendes erreicht werden:

- *Auf einem Grundstück sollen bei Abriss oder Sanierung des Bestandsgebäudes möglichst gleich viele oder mehr abgeschlossene Wohneinheiten entstehen, als vorher vorhanden waren.*
- *Nach dem Zusammenlegen von Grundstücken oder Häusern sollen möglichst genauso viele Wohneinheiten wie vorher vorhanden sein. Möglicherweise kann auch das geschilderte Zusammenlegen verhindert werden.*

Ideen für Lösungen: Festsetzungen im Bebauungsplan, Veränderungssperren, Ausüben des Vorkaufsrechts, vertragliche Regelungen usw.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja, 24 Nein, 5 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

III/14. Tagesordnungspunkt

Antrag der ALK-Fraktion

- Berücksichtigung von Gewerbe im Rahmen der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen -

Vorlage: 20/2022

Frau Majchrzak erläutert den Antrag der ALK-Fraktion.

Frau Brill trägt das Beratungsergebnis aus dem Bau- und Umweltausschuss vor.

Nach erfolgter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über den Antrag der ALK-Fraktion abstimmen:

- 1) *Im Rahmen der Aufstellung von neuen Bebauungsplänen, bei der Änderung von bestehenden Bebauungsplänen und dem beabsichtigten Abschluss von städtebaulichen Verträgen, in deren Plangebiet Gewerbeflächen oder Mischgebieten entsprechende Nutzungen bereits vorhanden sind, werden diese weiterhin als Gewerbeflächen bzw. Mischgebiete ausgewiesen.*
- 2) *Im Rahmen der Aufstellung von neuen Bebauungsplänen, bei der Änderung von bestehenden Bebauungsplänen und vor dem beabsichtigten Abschluss von städtebaulichen Verträgen wird regelmäßig geprüft, ob die Ausweisung von Gewerbeflächen oder die Ausweisung von Mischgebieten im Plangebiet möglich ist.*

Abstimmungsergebnis: 9 Ja, 21 Nein, 0 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

III/15. Tagesordnungspunkt

Antrag der ALK-Fraktion

- Bekanntgabe der Rückmeldungen zum Verkehrsversuch -

Vorlage: 21/2022

Herr Chill erläutert den Antrag der ALK-Fraktion.

Frau Brill berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Bau- und Umweltausschuss.

Nach erfolgter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über den Antrag der ALK-Fraktion abstimmen:

Die zum laufenden Verkehrsversuch in der Innenstadt über die E-Mail-Adresse verkehrsdrehung@koenigstein.de oder über einen anderen Weg schriftlich eingegangenen Rückmeldungen sollen den Stadtverordneten einmal monatlich in anonymisierter Form bekanntgegeben werden.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja, 20 Nein, 1 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

III/16. Tagesordnungspunkt

Sachstandsbericht Woogtalweiher und Woogbach

Im Rahmen einer Präsentation geben Frau Dr. von Römer-Seel und Herr Klein einen Sachstandsbericht zum Woogtalweiher und Woogbach.

Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse bedankt sich bei Frau Dr. von Römer-Seel und Herrn Klein sowie bei allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse schließt die Sitzung um 22:50 Uhr.

Dr. Michael Hesse
Stadtverordnetenvorsteher

Antonie Montalvo
Schriftführerin

Anlagen

- zu TOP I/3.3
- zu TOP I/3.5
- zu TOP I/4.1
- zu TOP I/4.5
- zu TOP III/16

Königstein im Taunus, den 24.05.2022

Mitteilung
für die Stadtverordnetenversammlung

Jahresabschluss 2021 gemäß § 112 HGO

Der Magistrat der Stadt Königstein hat mit Vorlage 118/2022 am 23.05.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss der Stadt Königstein im Taunus zum Bilanzstichtag 31.12.2021 ist gemäß § 112 HGO aufgestellt.

Das Gesamtergebnis stellt sich wie folgt dar:

Ordentliches Jahresergebnis	- 3.415.162,44 EUR
Außerordentliches Jahresergebnis	+ 7.036.614,10 EUR
Jahresgewinn	+ 3.621.451,66 EUR

Die Bilanzsumme von Aktiva und Passiva beträgt 122.449.836,68 EUR

Das ausgewiesene Eigenkapital beträgt zum 31.12.2021 32.341.665,62 EUR

(Bitte beachten Sie, dass in der Anlage die Darstellung mit umgekehrten Vorzeichen erfolgt)

Der Jahresabschluss 2021 wird dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Gemäß § 112 Abs. 5 HGO erfolgt hiermit die Unterrichtung der Gemeindevertretung über die Aufstellung des Abschlusses.



Leonhard Helm
Bürgermeister

(Anlage)



Stadt Königstein im Taunus
Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz zu Ergebnis Haushaltsjahres 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.573.733,54	-1.784.370,00	-1.572.113,27	-212.256,73
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.143.052,92	-2.537.000,00	-2.247.501,20	-289.498,80
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-768.976,00	-655.850,00	-693.945,03	38.095,03
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-22.096,00		-30.050,50	30.050,50
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-30.623.344,09	-33.496.000,00	-33.942.516,06	446.516,06
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-1.152.835,20	-1.005.000,00	-1.090.989,47	85.989,47
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-6.357.958,60	-2.175.150,00	-2.086.154,01	-88.995,99
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-1.229.534,26	-757.560,00	-1.111.773,97	354.213,97
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.327.077,19	-5.317.000,00	-2.503.461,75	-2.813.538,25
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-45.198.607,80	-47.727.930,00	-45.278.505,26	-2.449.424,74
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.810.266,69	9.836.850,00	9.187.785,06	649.064,94
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.574.170,71	1.370.890,00	2.062.800,66	-691.910,66
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellung in den Sonderposten	6.220.287,71	7.310.560,00	6.327.638,98	982.921,02
14	66	Abschreibungen	26.908,52	44.897,90	44.897,90	-44.897,90
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.697.938,56	2.231.120,00	2.681.238,43	-450.118,43
16	73	Aufwendungen f. Steuerleistungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.070.632,08	6.828.260,00	5.229.888,91	1.598.371,09
17	72	Transferaufwendungen	17.100.104,10	18.967.900,00	20.839.364,86	-1.871.464,86
18	74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.034,08	19.100,00	2.169,57	16.930,43
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	44.202.598,07	46.611.210,00	47.919.728,51	-1.308.518,51
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-996.009,73	-1.116.720,00	2.641.223,25	-3.757.943,25
21	56, 57	Finanzerträge	-257.945,58	-214.310,00	-286.199,86	71.889,86
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.135.940,44	1.187.090,00	1.060.139,05	126.950,95
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	877.994,86	972.780,00	773.939,19	198.840,81
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-45.456.553,38	-47.942.240,00	-45.564.705,12	-2.377.534,88
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	45.338.538,51	47.798.300,00	48.979.867,56	-1.181.567,56
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-118.014,87	-143.940,00	3.415.162,44	-3.559.102,44
27	59	Außerordentliche Erträge	-1.318.169,41	-3.800.000,00	-10.125.416,28	6.325.416,28
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.139.567,04	1.141.000,00	3.088.802,18	-1.947.802,18
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-178.602,37	-2.659.000,00	-7.036.614,10	4.377.614,10
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-296.617,24	-2.802.940,00	-3.621.451,66	818.511,66
		Nachrichtlich:				
		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis	-1.603.388,78			
		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis	-1.603.388,78			

Stadt Königstein im Taunus
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021

Aktiva	EUR 2021	EUR 2020	Passiva	EUR 2021	EUR 2020
1 Anlagevermögen	101.753.288,96	101.597.039,76	1 Eigenkapital	32.341.665,62	28.720.213,96
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.054.137,00	2.032.281,00	1.1 Netto-Postion	18.636.360,86	18.636.360,86
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	49.337,00	69.475,00	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital	8.916.636,15	4.777.321,46
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.004.800,00	1.962.806,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	8.896.290,69	4.760.497,88
1.2 Sachanlagevermögen	82.226.720,23	81.891.539,66	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	20.345,46	16.823,58
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	38.493.297,93	40.678.208,73	1.2.3 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	24.829.088,00	25.281.120,00	1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.3 Sachanlagen im Gemeinbrauch, Infrastrukturvermögen	12.424.430,69	11.583.768,95	1.3 Ergebnisverwendung	4.788.668,61	5.306.531,64
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	283.231,16	285.191,75	1.3.1 Ergebnisvortrag	1.167.216,95	5.009.914,40
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.917.791,00	1.998.165,00	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-436.171,83	3.581.606,11
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.278.881,45	2.065.085,23	1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	1.603.388,78	1.428.308,29
1.3 Finanzanlagevermögen	17.472.431,73	17.673.219,10	1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.621.451,66	296.617,24
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	9.712.517,86	9.712.517,86	1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.415.162,44	118.014,87
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.028.559,07	2.167.689,25	1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	7.036.614,10	178.602,37
1.3.3 Beteiligungen	4.315.868,69	4.315.868,69	2 Sonderposten	12.361.701,44	10.906.122,28
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	2.1 Sonderposten für erhaltene Invest.Zuweisungen und -zuschüsse, und Investitionsbeiträge	9.412.938,76	7.527.733,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	271.448,17	249.695,88	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.803.992,00	2.827.345,00
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.144.037,94	1.227.447,42	2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.233.598,00	459.791,00
2 Umlaufvermögen	20.669.851,78	15.549.142,97	2.1.3 Investitionsbeiträge	5.375.348,76	4.240.597,00
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	159.103,31	458.420,81
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	399.166,94	399.166,94	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.790.609,88	10.527.211,60	2.4 Sonstige Sonderposten	2.789.659,37	2.919.968,47
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.174.812,98	1.302.109,74	3 Rückstellungen	35.426.746,00	34.157.191,66
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.049.945,76	802.068,52	3.1 Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.185.536,67	7.219.172,00
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.520.968,25	865.649,79	3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	25.539.631,01	23.697.169,14
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	649.152,58	7.355.883,32	3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	395.730,31	201.500,23	3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.4 Flüssige Mittel	15.480.074,96	4.622.764,43	3.5 Sonstige Rückstellungen	2.701.578,32	3.240.850,52
3 Rechnungsabgrenzungsposten	26.695,94	27.488,71	4 Verbindlichkeiten	38.442.517,35	39.834.055,69
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
			4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und investive Fördermaßnahmen	35.496.273,43	35.273.289,40
			davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
			davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
			davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	35.496.273,43	35.273.289,40
			4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.450.352,24	35.225.641,82
			davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
			davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
			davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	35.450.352,24	35.225.641,82
			4.2.2 Verbindlichkeiten gegen öffentliche Kreditgeber	45.921,19	47.647,58
			davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
			davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
			davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	45.921,19	47.647,58
			4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
			davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
			davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
			davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00
			4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f.d. Liquidität	0,00	0,00
			davon: gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
			davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00
			davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
			4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	151.594,46	206.769,22
			4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.411.127,91	901.855,48
			4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	153.393,11	52.802,64
			4.8 Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	254.833,65	2.754.052,76
			4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	975.294,79	645.286,19
			5 Rechnungsabgrenzungsposten	3.877.206,27	3.556.087,85
Summe Aktiva	122.449.836,68	117.173.671,44	Summe Passiva	122.449.836,68	117.173.671,44

Stadt Königstein im Taunus
Direkte Finanzrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz zu Ergebnis Haushaltsjahres 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
01 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.571.069,77	1.784.370,00	1.642.544,30	141.825,70
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.217.158,62	2.537.000,00	2.370.435,35	166.564,65
03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	706.149,36	655.850,00	740.909,68	-85.059,68
04 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	31.139.248,53	33.496.000,00	33.783.188,07	-287.188,07
05 Einzahlungen aus Transferleistungen	1.028.873,00	1.005.000,00	1.112.840,92	-107.840,92
06 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.354.392,36	2.175.150,00	2.090.267,58	84.882,42
07 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	133.169,61	217.440,00	404.772,16	-187.332,16
08 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.801.311,58	1.214.350,00	5.584.609,16	-4.370.259,16
09 Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.951.372,83	43.085.160,00	47.729.567,22	-4.644.407,22
10 Personalauszahlungen	-8.643.098,37	-9.836.850,00	-9.122.355,63	-714.494,37
11 Versorgungsauszahlungen	-1.161.562,71	-1.052.527,95	-1.052.527,95	-104.622,05
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.869.947,69	-7.310.560,00	-6.222.537,10	-1.088.022,90
13 Auszahlungen für Transferleistungen	-4.267,80	-19.100,00	-2.091,61	-17.008,39
14 Auszahlungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzauszahlungen	-6.338.445,65	-6.828.260,00	-6.746.884,40	-81.375,60
15 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen für gesetzliche Umlageverpflichtungen	-23.428.778,18	-18.967.900,00	-18.803.093,07	-164.806,93
16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.144.759,65	-1.187.090,00	-1.069.287,13	-117.802,87
17 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-1.200.047,69	-336.530,00	-3.066.126,00	2.729.596,00
18 Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-47.790.907,74	-45.643.440,00	-46.084.902,89	441.462,89
19 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.839.534,91	-2.558.280,00	1.644.664,33	-4.202.944,33
20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	554.096,52	2.026.060,00	2.599.958,08	-573.898,08
davon zweckgeundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	48.542,19	48.560,00	50.675,53	-2.115,53
21 Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen d. Sachanlagevermögens u. d. imm. Anlagevermögens	212.862,09	3.850.000,00	6.368.137,08	-2.518.137,08
22 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	144.808,42	4.505.390,00	4.646.268,68	-140.878,68
23 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	911.767,03	10.381.450,00	13.614.363,84	-3.232.913,84
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-303.298,22	-612.100,00	-119.309,51	-492.790,49
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.385.388,10	-14.122.900,00	-4.061.042,49	-10.061.857,51
26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-560.325,49	-1.870.420,00	-409.127,75	-1.461.292,25
27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-21.640,38	-22.000,00	-21.751,89	-248,11
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.270.652,19	-16.627.420,00	-4.611.231,64	-12.016.188,36
29 Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-2.358.885,16	-6.245.970,00	9.003.132,20	-15.249.102,20
30 Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf	-5.198.420,07	-8.804.250,00	10.647.796,53	-19.452.046,53
31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.569.500,00	0,00	2.041.000,00	-2.041.000,00
32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-1.727.753,59	-1.720.630,00	-1.812.627,15	91.997,15
sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	841.746,41	-1.720.630,00	228.372,85	-1.949.002,85
34 Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-4.356.673,66	-10.524.880,00	10.876.169,38	-21.401.049,38
35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	9.087.370,85	0,00	7.502.889,33	-7.502.889,33
36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	-9.041.450,58	0,00	-7.521.748,18	7.521.748,18
37 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	45.920,27	0,00	-18.858,85	18.858,85
38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	8.933.517,82	8.948.717,82	4.622.764,43	4.325.953,39
39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-4.310.753,39	-10.524.880,00	10.857.310,53	-21.382.190,53
40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	4.622.764,43	-1.576.162,18	15.480.074,96	-17.056.237,14

Beantwortungsfrist: 18.05.2022

Königstein im Taunus, den 10.05.2022

Auszug aus der Niederschrift über die 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag, dem 07.04.2022

III/18. Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

- Erstellung eines Konzeptes zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und sozial gefördertem Mietwohnungsbau -

Vorlage: 12/2022

Herr M. Colloseus berichtet über das Beratungsergebnis aus dem Kultur-, Jugend- und Sozialausschuss.

Das Ergebnis der Beratungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss wird von Herrn Boller vorgetragen.

Frau Majchrzak erläutert den Änderungsantrag der Fraktionen ALK und CDU, der sowohl im Kultur-, Jugend- und Sozialausschuss als auch im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig angenommen wurde.

Frau Dr. von Römer-Seel erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) trägt einen Änderungsantrag vor und erläutert diesen.

Nach erfolgter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse zunächst über nachstehenden Änderungsantrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) abstimmen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1. im Rahmen der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und sozial gefördertem Mietwohnungsbau den Standort in der Bischof-Kaller-Straße oder Schneidhainer Straße zu prüfen und mit der Lilo-Heuckeroth-Stiftung in Verhandlung zu treten.*
- 2. zu prüfen, den Standort in der Georg-Pingler-Straße 29 für soziale Wohnzwecke zu erhalten, insbesondere für ältere Mitbürger.*
- 3. weitere städtische Immobilien in soziale Mietwohnungen umzuwandeln.**
- 4. ein Konzept aufzustellen, das langfristig und dauerhaft den Bestand an sozial geförderten Mietwohnungen bzw. bezahlbarem Wohnraum erhöht.**
- 5. im Ausnahmefall weitere städtische Grundstücke vorzuschlagen und mit Wohnungsbau-Gesellschaften in Verhandlungen zu treten, inwieweit diese Gesellschaften in Königstein investieren können, um sozial geförderten Wohnungsbau bzw. bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.**

Abstimmungsergebnis: 9 Ja, 14 Nein, 7 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen ALK und CDU in der Fassung des Kultur-, Jugend- und Sozialausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1. im Rahmen der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und sozial gefördertem Mietwohnungsbau den Standort in der Bischof-Kaller-Straße oder Schneidhainer Straße zu prüfen und mit der Lilo-Heuckeroth-Stiftung in Verhandlung zu treten.*
- 2. zu prüfen, den Standort in der Georg-Pingler-Straße 29 für soziale Wohnzwecke zu erhalten, insbesondere für ältere Mitbürger.*
- 3. weitere städtische Grundstücke vorzuschlagen und mit Wohnbaugesellschaften, wie z. B. Nassauische Heimstätte und Hochtaunusbau e.G. in Verhandlung zu treten, inwieweit diese Gesellschaften in Königstein investieren können.*

Abstimmungsergebnis: 30 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

Abschließend lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über folgenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN abstimmen:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und sozial gefördertem Mietwohnungsbau zu erstellen.

Dieses Konzept soll einen Zeitstrahl zu einer möglichen Umsetzung enthalten.

Das Konzept sollte mögliche Fördermöglichkeiten enthalten.

Das Konzept soll binnen der nächsten 6 Monate der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja, 9 Nein, 8 Enthaltung(en)

An FB II (FD 23) u. FB V

Antwort Fachdienst 61:

Es existieren einige städtische Grundstücke, die sich aus Sicht der Verwaltung als Standorte für bezahlbaren Wohnungsraum eignen, allerdings existieren auch einige private Grundstücke die sich eignen würden. In diesen Fällen käme natürlich noch die notwendige Bereitschaft der jeweiligen Eigentümer hinzu.

1. städtisches Grundstück Bahnstraße (+ städtische, erschlossen; - es fallen Parkplätze weg)
2. städtisches Grundstück Limburger Straße(+ städtisch, erschlossen; - hier steht ein Kriegsmahnmal)
3. städtische und private Grundstücke Forellenweg (+ große Grundstücke, tlw. städtisch, erschlossen; - hier befindet sich der Betriebshof und tlw. privat)
4. privates Grundstück Ölmühlweg (+ großes Grundstück, erschlossen; - privat, sollte bisher nicht bebaut werden, Bebauungsplan notwendig)
5. privates Grundstück Hardtgrundweg (+ großes Grundstück, erschlossen; - privat, Mammolshain verfügt nicht über eine Bahnstation)
6. privates Grundstück Bahnhof Schneidhain (+ großes Grundstück, erschlossen, direkt am Bahnhof; privat)
7. privates Grundstück auf dem Bangert (+ großes Grundstück, ein Eigentümer; - privat, nicht erschlossen, heranrücken an FFH-Gebiet)

Zu den einzelnen Grundstücken wurde jeweils ein Plan hinzugefügt zu besserer Verortung.

Prokasky

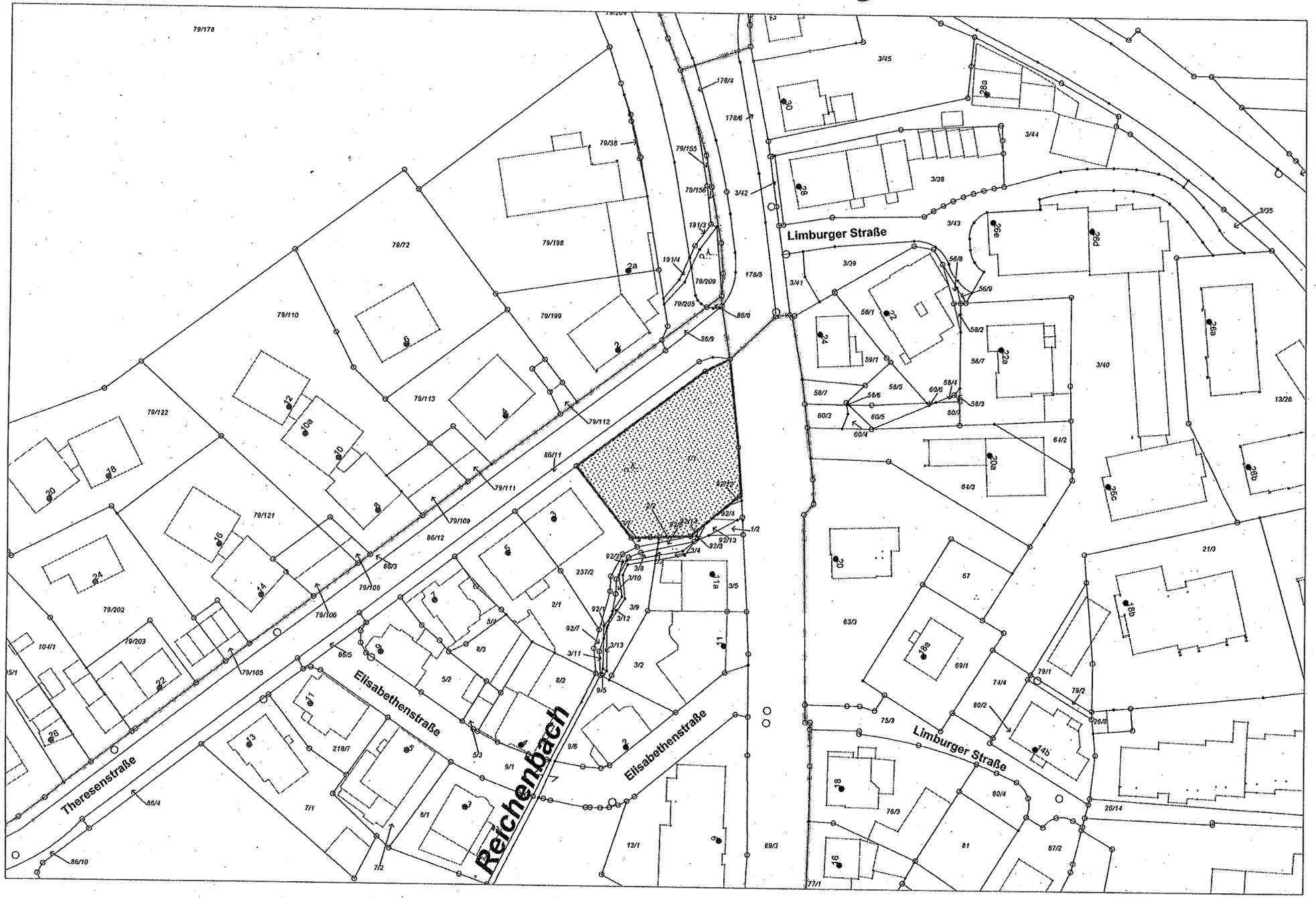
Prokasky

Frau Fachdienstleiterin Kupfer zu Kenntnis
Herrn Fachbereichsleiter Böhmig zur Kenntnis
Bürgermeister Helm zur Kenntnis
Fachbereich I, Fachdienst Gremien zur Weiterleitung

130622













Beantwortungsfrist: 27.06.2022

Königstein im Taunus, den 30.05.2022

Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag,
dem 19.05.2022

I/5. Anfragen

**I/5.8 Ausstattung der Dächer mit Photovoltaikanlagen
Anfrage Frau Jacobowsky**

Es wird um einen kleinen Zwischenbericht zur Ausstattung der Dächer eigener Immobilien mit Photovoltaikanlagen gebeten:

- a) *Wie viele Dächer (i.e. eigene Immobilien) gibt es?*
- b) *Wie viele Dächer sind davon nutzbar?*
- c) *Wie viele Dächer wurden oder werden bereits mit PV-Elementen versehen (Montage)?*
- d) *Wie viele Anlagen sind in der Bearbeitung?*

FB IV

**Königstein im Taunus, den 27.06.2022
60-61-60-08 DZ**

Im Rahmen der Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes und der 236. Vergleichenden Prüfung „Klima- und Energiemanagement“ des Hessischen Rechnungshofes wurden die Energieverbräuche von 2017 bis 2019 der Stadtverwaltung Königstein inklusive der Königsteiner Kurgesellschaft mbH, der Stadtwerke, der Haus der Begegnung Betriebs-GmbH und der Königsteiner Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft mbH erfasst. Dies gestaltete sich als enorm umfangreiche und nicht lückenlose Aufgabe da kein Energiemanagement vorhanden ist.

Es ergibt sich ein Stromverbrauch im Jahr 2021 von 2.230 MWh (d.h. 516.888,32 EUR Brutto-Stromkosten) für dessen Jahresbilanzielle Deckung eine installierte PV-Leistung von 2.583 kW_p (d.h. 13.638 m² bei 22% Wirkungsgrad) nötig wäre.

- a) *Wie viele Dächer (i.e. eigene Immobilien) gibt es?*

Nach aktuellem Stand sind es 49 Gebäude, davon 35 der Stadtverwaltung (incl. HdB), 13 der Königsteiner Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft mbH (incl. Betriebshof Stadtwerke) und das Kurbad. Davon sind 16 Gebäude an externe Nutzer vermietet. Die Gebäude in denen KuSi, Ordnungspolizei, Stadtbibliothek und 2 Archive eingemietet sind, bleiben sind nicht berücksichtigt. Pumpstationen und Aufbereitungsanlagen sowie Hochbehälter der Wasserversorgung, wurden noch nicht für PV in Betracht gezogen.

ⁱ Das hessische Solarkataster geht von 863 kWh/kW_p aus. Laut <https://www.umwelt-campus.de/teheesen/forschung/pv-ertragsstudie> wären ca. 990 kWh/kW_p in unserem PLZ-Bereich anzunehmen.

b) *Wie viele Dächer sind davon nutzbar?*

Das lässt sich noch nicht sagen. Die Summen der Dach-Flächen nach Ausrichtung sind noch nicht bestimmt. Zudem könnten auch einige Fassaden für PV geeignet sein. Bei früheren Überlegungen zu PV war in einigen Fällen die Dach-Statik nicht ausreichend. Neuere PV-Module sind allerdings deutlich leichter. Es existiert kein Überblick (Liste) über die Dachstatik.

Um mit optimalem Zeitaufwand eine Priorisierung für die Eignungsprüfung zu erreichen, wurde die SolarHub GmbH mit der digitalen, Satellitenbildgestützten PV-Vorplanung von 30 ausgewählten Dächern beauftragt. Priorität haben hier die Gebäude an denen in diesem Jahr noch ein Wallbox (WB) Anschluss erfolgen soll. Zudem ist der aktuelle jährliche Strombedarf in MWh aufgeführt.

Bezeichnung	Adresse	MWh/a		Notiz
Rathaus	Burgweg	5	62	4 WB geplant
Betriebshof	Am Kaltenborn	5,7,9	55	4 WB geplant
Hilfeleistungszentrum	Am Kaltenborn	3	30	2 WB geplant, + Mieter
Heinrich-Dorn-Halle	Am Hohlberg	15	39	1 WB geplant
DGH-Schneidhain	Am Hohlberg	19	s.o.	
DGH-Schneidhain	Am Hohlberg	21	s.o.	
DGH-Schneidhain	Am Hohlberg	23	s.o.	
Kindergarten	Am Hohlberg	25	s.o.	
Trauerhalle Schneidhain	Kohlweg	0	29	1 WB geplant
Trauerhale Mammolshain	Hardtgrundweg	0	9	1 WB geplant
Friedhof Königstein	Limburger Str.	0	10,4	1 WB geplant
Friedhof Falkenstein	Grenzweg		24	1 WB geplant
Freibad	Forellenweg	31	140	
Haus der Begegnung	Bischof-Kaller-Str.	3	93	
Hort Falkenstein	Scharderhohlweg	1	3	
Kita+ Hort	Eppsteiner Str.	9	35	
Clubheim 1.FC/"Vereinsheim"	Falkensteiner Str.	26	12,5	mit Speicher
Vereinsheim Schneidhain	Zum Braubachtal	1	16	mit Speicher
Clubheim FC Mammolshain	Am Hasensprung	0	7	mit Speicher
Asylunterkunft "Haus Michael"	Bischof-Kaller-Str.	10	12 – 50	
Hort	Klosterstr.	13	11	
Feuerwehr Falkenstein	Feldbergstr.	3	7	
Wertstoffhof	Forellenweg	1	6	+Autowerkstatt
Stadtwerke	Forellenweg	1a	7	Umzug
Haltestelle bei La Oliva	Frankfurter Str.	26	3	ZAS
Reihenhaus	Thewaltstr.	1,3		vermietete Wohnungen
Reihenhaus	Thewaltstr.	5,7		vermietete Wohnungen
Reihenhaus	Thewaltstr.	9,11		vermietete Wohnungen
Reihenhaus	Thewaltstr.	13,15		vermietete Wohnungen
Reihenhaus	Thewaltstr.	17,19		vermietete Wohnungen

c/d) *Wie viele Dächer wurden oder werden bereits mit PV-Elementen versehen (Montage)? Wie viele Anlagen sind in der Bearbeitung?*

Auf dem Dorfgemeinschaftshaus Mammolshain (incl. Feuerwehr) befindet sich seit 2008 eine 21,1 kWp Volleinspeise-Anlage die von der Bürgersolar Königstein GbR betrieben wird, wobei 3 % des Erlöses als „Dachmiete“ an die Stadt gehen.

Auf dem Kids-Camp Schneidhain (am Erdbeerstein 10 a) befindet sich seit 2014 eine 27,3 kWp Anlage.

Auf dem Neubau der Feuerwehr Schneidhain wurde in diesem Jahr eine 27,7 kWp Anlage installiert.

Der Neubau der Stadtwerke Am Kaltenborn 11 -13 wird aktuell mit einer 17,9 kWp Anlage ausgestattet.

Auf dem nicht denkmalgeschützten mittleren Teil des Rathauses ist eine PV-Anlage von 30 kWp geplant. Welche Modulkonfiguration die Denkmalschutzkriterien für die Seitengebäude erfüllen würde, wird noch geprüft. Aussichtsreich wären hinterlüftete Solardachziegel, bei denen auch ein Beitrag zur Wärmeversorgung des Rathauses geleistet werden kann und somit eine 90 % Förderung als Demonstrationsvorhaben über die hessische Klimarichtlinie möglich wäre. Dies gilt auch für das Kurhaus.

Im Zuge der Planungen der Kurbad-Sanierung werden auch PV-Module einbezogen.

Zink

Der Umweltbeauftragten Sterf zur Kenntnis
Herr Fachbereichsleiter Böhmig zur Kenntnis
Herrn Bürgermeister Helm zur Kenntnis
Fachdienst Gremien zur Weiterleitung



270622



Beantwortungsfrist: 27.06.2022

Königstein im Taunus, den 30.05.2022

Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag, dem 19.05.2022

I/5. Anfragen

**I/5.4 Kriterien für Aufhebung der Maskenpflicht in der Kur- und Stadtinformation
Anfrage Herr A. Colloseus**

Wann wird die Maskenpflicht in der Kur- und Stadtinformation (KuSi) aufgehoben?

Welches sind die Kriterien für die Aufhebung der Maskenpflicht in der KuSi, da nach der Hessischen Coronavirus-Basischutzmaßnahmenverordnung eine Maskenpflicht nur noch in Arztpraxen, Kranken- und Pflegeeinrichtungen und in Fahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs besteht und selbst die Abstandsregeln nach Arbeitsschutzverordnung am 25. Mai enden?

Von Bürgermeister Helm wird eine Überprüfung zugesagt.

An FB I u. FD Stadtmarketing

Die Maskenpflicht in der Kur- und Stadtinformation wird aufgehoben, sobald das dort arbeitende Personal sich mehrheitlich für die Aufhebung ausspricht oder die bestehenden Richtlinien und Empfehlungen eine Aufrechterhaltung verhindern.

Hintergrund dieser Entscheidung ist die Gefährdungsbeurteilung auf Grundlage der hohen Anzahl an unterschiedlichsten Kunden pro Tag (derzeit durchschnittlich 100 Personen), sowie vorhandener städtischer Mitarbeiter mit gesundheitlichem Risiko für einen schweren Verlauf.

Grundsätzlich sollten diese und ähnliche Fragen über die Beantwortung aus den Niederschriften oder im persönlichen Gespräch mit dem Leiter der Kur- und Stadtinformation, Jörg Hormann, besprochen werden. Streitgespräche mit den Mitarbeitern der Kur- und Stadtinformation helfen hier nicht und geben in der öffentlichen Wahrnehmung kein gutes Bild für den Standort ab.

Im Folgenden, hier die Quellen zur Grundlage der aktuellen Entscheidung.



Grundlagen:

Quelle: **Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

<https://www.bmas.de/DE/Corona/Fragen-und-Antworten/Fragen-und-Antworten-ASVO/faq-corona-asvo.html#doc89168596-e024-487b-980f-e8d076006499bodyText1>

- Auszug -

I. Rechtsgrundlagen für die Festlegung von Maßnahmen zum betrieblichen Infektionsschutz durch den Arbeitgeber:

Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung ist am 26. Mai 2022 außer Kraft getreten. Aktuell bestehen verbindliche Vorgaben zum Infektionsschutz somit nur noch im Infektionsschutzgesetz für bestimmte Branchen und Tätigkeiten, insbesondere in den Bereichen medizinische Versorgung, Pflege und Betreuung. Auch in einzelnen Ländern bzw. Gebietskörperschaften können noch Regelungen zum betrieblichen Infektionsschutz bestehen.

Darüber hinaus hat der Arbeitgeber abhängig vom jeweiligen arbeitsbedingten Infektionsrisiko Maßnahmen des betrieblichen Infektionsschutzes auf der Grundlage von § 3 Abs. 1 Arbeitsschutzgesetz festzulegen, um damit einer möglichen Beeinträchtigung der Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit vorzubeugen. Dazu sind auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung (§ 5 ArbSchG) geeignete Maßnahmen auszuwählen und umzusetzen. Auf das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 7 Betriebsverfassungsgesetz bzw. des Personalrats gemäß § 80 Abs. 1 Nr. 16 BPersVG wird hingewiesen.

Sofern bekannt, sollte bei der Gefährdungsbeurteilung auch berücksichtigt werden, ob im Betrieb Personen mit einem gesundheitlichen Risiko für einen schweren Verlauf beschäftigt sind, für die zusätzliche individuelle Schutzmaßnahmen erforderlich werden können.

Der Arbeitgeber ist jedoch aufgrund der entfallenen Rechtsgrundlagen (§ 28 b des Infektionsschutzgesetzes in der Fassung bis zum 19. März 2022) nicht mehr berechtigt, den Zugang der Beschäftigten zur Arbeitsstätte von der Vorlage eines 3G-Nachweises abhängig zu machen. Eine Pflicht zur Annahme von Testangeboten oder des Angebots von Homeoffice besteht nicht. Die Anordnung und Durchsetzung einer Maskenpflicht für bestimmte Tätigkeiten oder Bereiche ist jedoch grundsätzlich zulässig, wenn die arbeitsschutzrechtliche Gefährdungsbeurteilung ergibt, dass technische und organisatorische Maßnahmen nicht ausreichen beziehungsweise nicht möglich sind.

Im Rahmen seines Hausrechts kann der Arbeitgeber darüber hinaus Vorgaben für Kunden, Geschäftspartner und Besucher für den Zugang zur Arbeitsstätte sowie für das Verhalten in der Arbeitsstätte machen, um beispielsweise eine Ungleichbehandlung von Betriebsangehörigen und Betriebsfremden bei Maßnahmen des Infektionsschutzes zu vermeiden.

Quelle: **Bundesland Hessen**

<https://www.hessen.de/handeln/corona-in-hessen>

- Auszug -

Eigenverantwortliches Handeln: Was kann ich tun?

Mit dem Wegfall einer Vielzahl angeordneter Infektionsschutzmaßnahmen im Alltag kommt dem eigenverantwortlichen Handeln jeder einzelnen Person noch einmal eine größere Bedeutung zu.

- Verhalten Sie sich so, dass Sie sich und andere keinen unangemessenen Infektionsgefahren aussetzen.

- Berücksichtigen Sie eigenverantwortlich und situationsangepasst die allgemeinen Empfehlungen zur Hygiene und zum Tragen einer medizinischen Maske, insbesondere in Innenräumen und in Gedrängesituationen.
- Lassen Sie besondere Vorsicht walten bei persönlichen Begegnungen mit Menschen, für die bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf besteht (Empfehlung: vorsorgliche Testung!).
- Berücksichtigen Sie bei privaten Zusammenkünften die räumlichen Gegebenheiten und treffen Sie angemessene Hygienemaßnahmen zum Schutz der Teilnehmenden.
- Achten Sie in geschlossenen Räumen auf eine angemessene und regelmäßige Belüftung.
- Vermeiden Sie bei akuten Atemwegssymptomen möglichst persönliche Begegnungen mit Angehörigen anderer Haushalte bis zu einer Abklärung der Ursachen.
- **Neu ab 29. April 2022:** Sollten Sie mit einer mit dem Coronavirus infizierten Person in einem Haushalt leben oder eine sonstige enge Kontaktperson infizierter Personen sein, reduzieren Sie persönliche Begegnungen mit Angehörigen anderer Haushalte für einen Zeitraum von mindestens fünf Tagen, insbesondere, wenn Sie über keinen ausreichenden Immunstatus aufgrund Impfung oder Genesung verfügen (Empfehlung: tägliche Testung!).

Maskenpflicht:

- in Arztpraxen, Kliniken und Krankenhäusern (nicht für stationäre Krankenhauspatientinnen und -patienten)
- in Alten- und Pflegeheimen
- bei Pflege- und Rettungsdiensten
- in Bussen und Bahnen (ÖPNV und Fernverkehr)
- in Sammelunterkünften wie bspw. Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Es besteht keine generelle Maskenpflicht in Innenräumen. Auch in Schulen, Hochschulen und anderen Ausbildungseinrichtungen gilt keine gesetzliche Maskenpflicht. Betriebliche Arbeitsschutzmaßnahmen können unabhängig davon auf Grundlage der anzustellenden Gefährdungsbeurteilung eine Maskenpflicht vorsehen.

Diese Masken sind zulässig: OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil



Woogtal Dialog

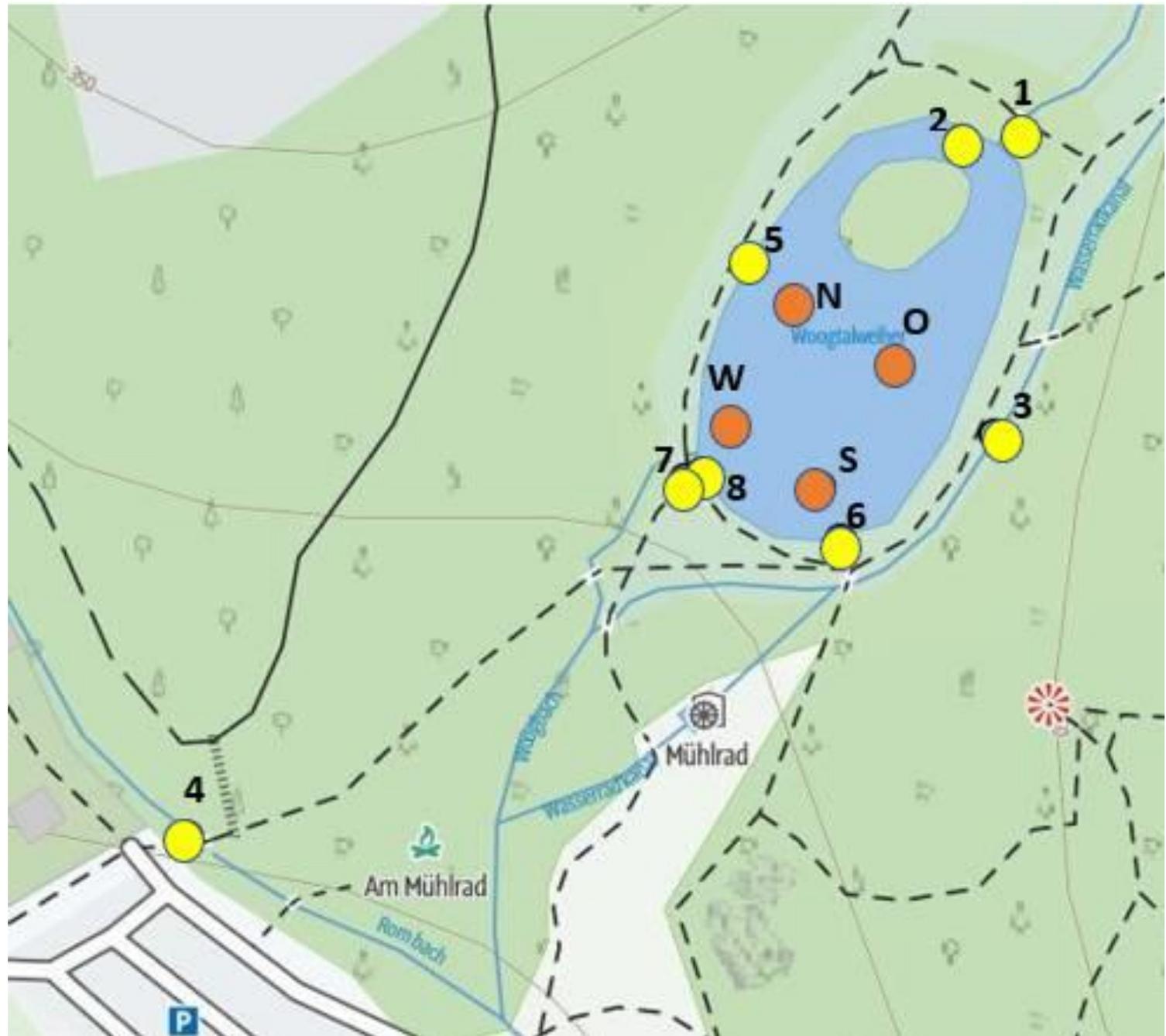
Bericht 2022

Dr. Bärbel von Römer-Seel

Verwaltung Königstein
Fachbereich IV
ALK CDU FDP GRÜNE
SPD Klimaliste AfD
Denkmalpflege e.V.
Kulturlandschaft -
Königstein-Kronberg e.V.

Messpunkte

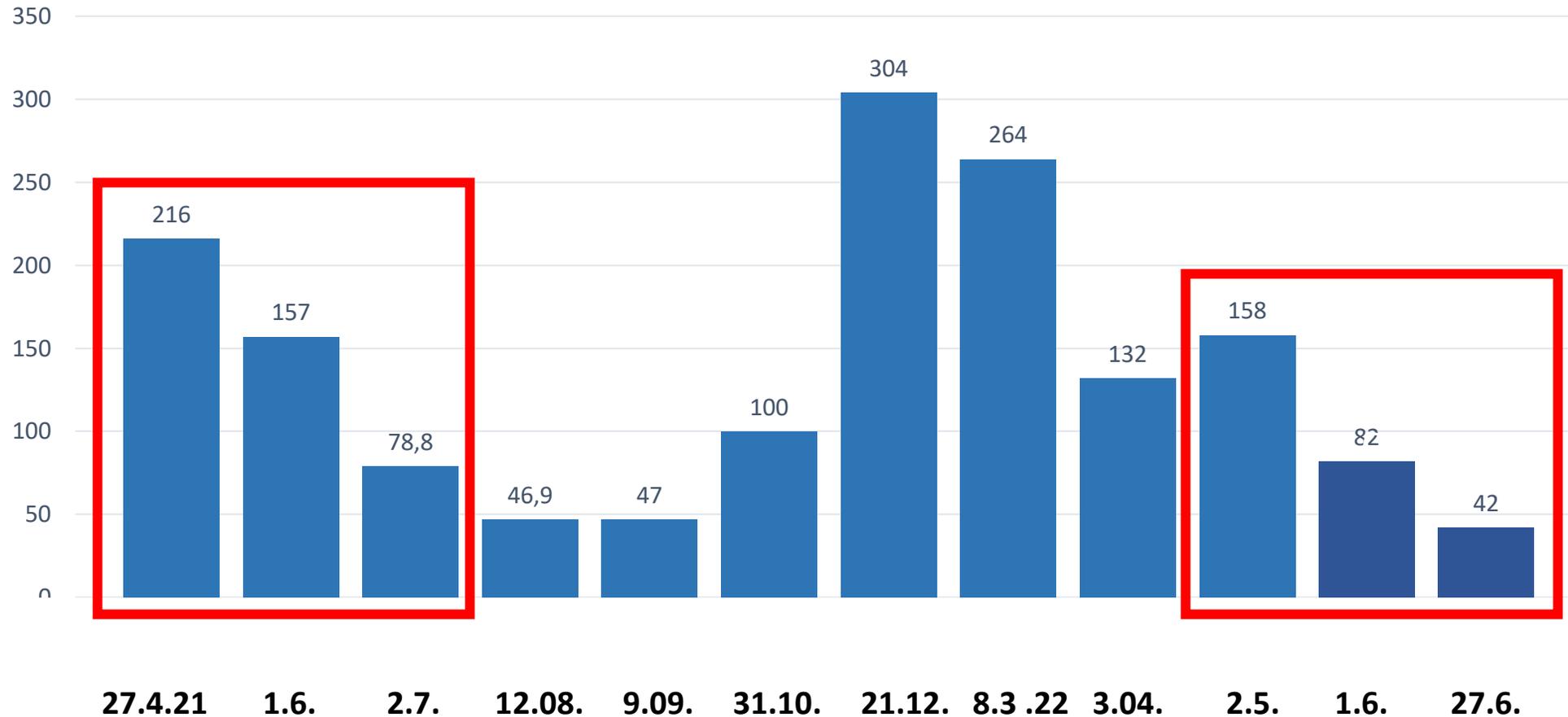
- 1 Zulauf
- 2 Einlauf Nord-Osten
- 3 Hauptschluss
- 4 Rombach
- 5 Norden
- 6 Süden
- 7 Überlauf
- 8 Damm unten
- Schlammproben vom Weihergrund:
 - O Osten
 - N Norden
 - S Süden
 - W Westen



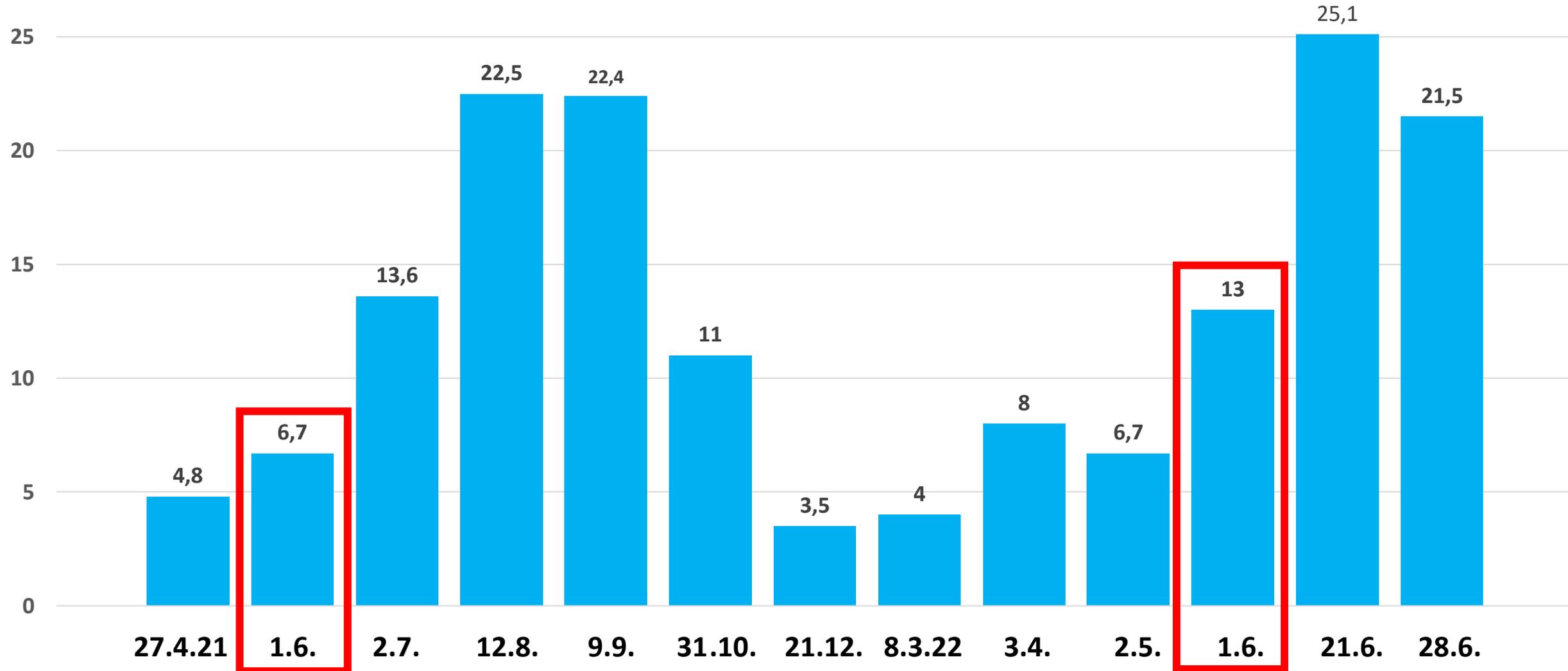
Durchfluss Weiher Vergleich 2021/22

Durchfluss l/sec

l/sec



Wasseraustausch Weiher 2021/22 in Stunden



Wasserstand Juni 2020
Extreme Trockenheit - 1,50 m Wassertiefe
Zustand vor der Belüftung

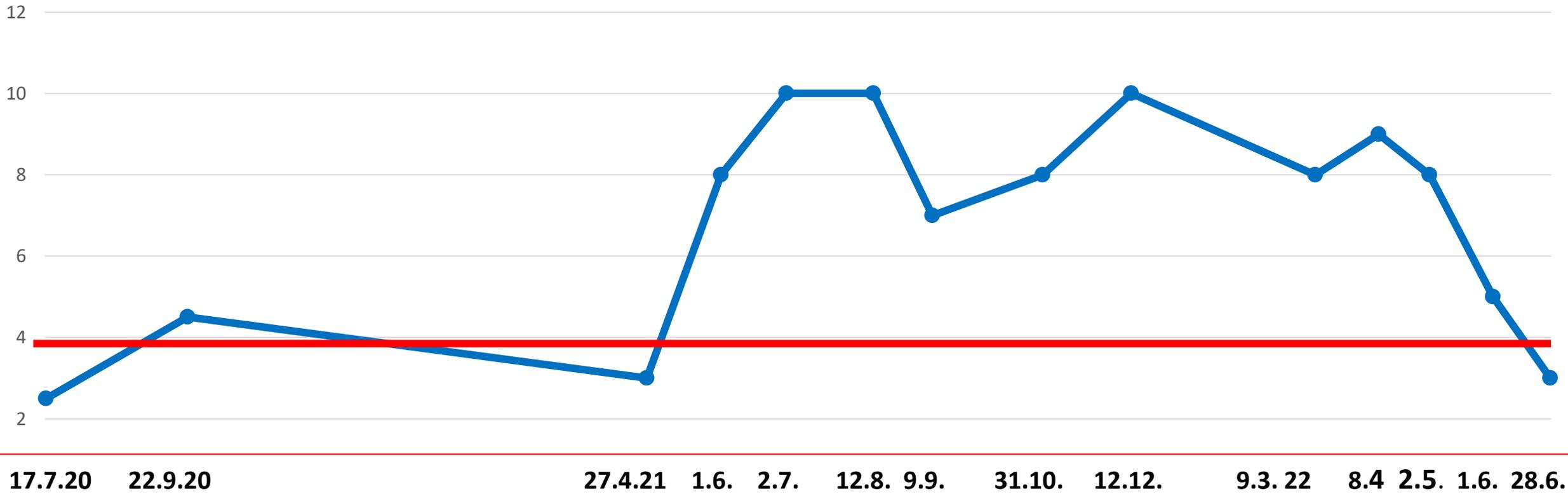




Belüftungsbeginn Juli 2020

Sauerstoffwerte von 2021 – 2022 im Weiher

mg/l Sauerstoff

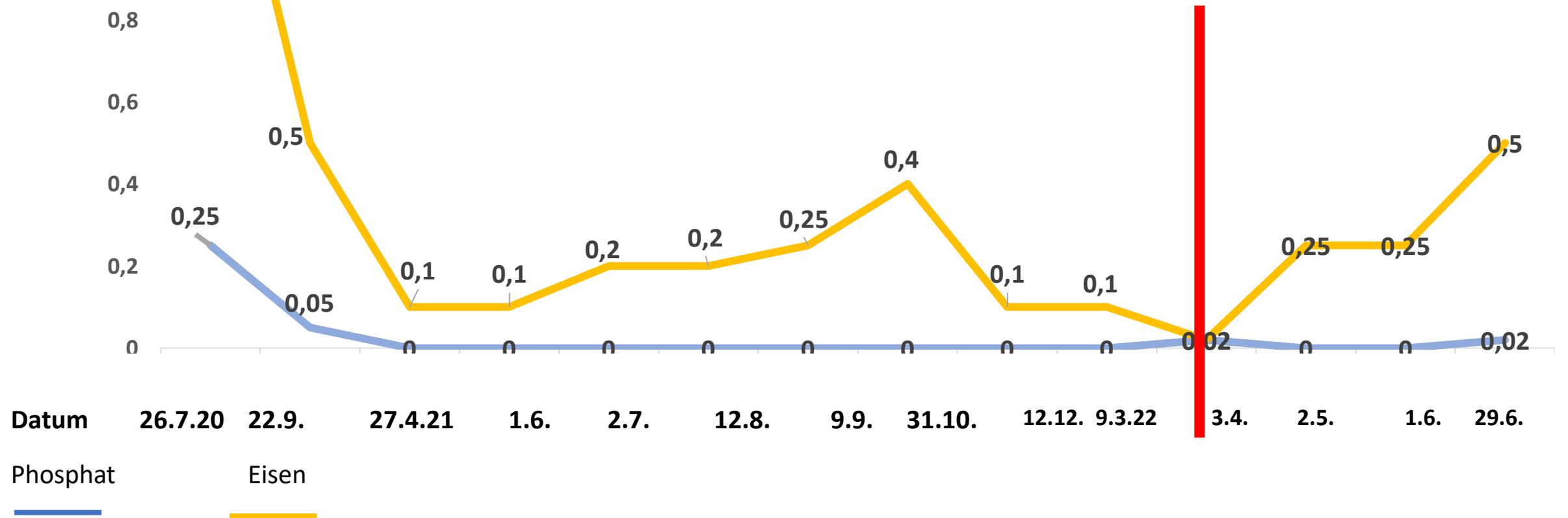


kritische Grenze der Sauerstoffwerte: 

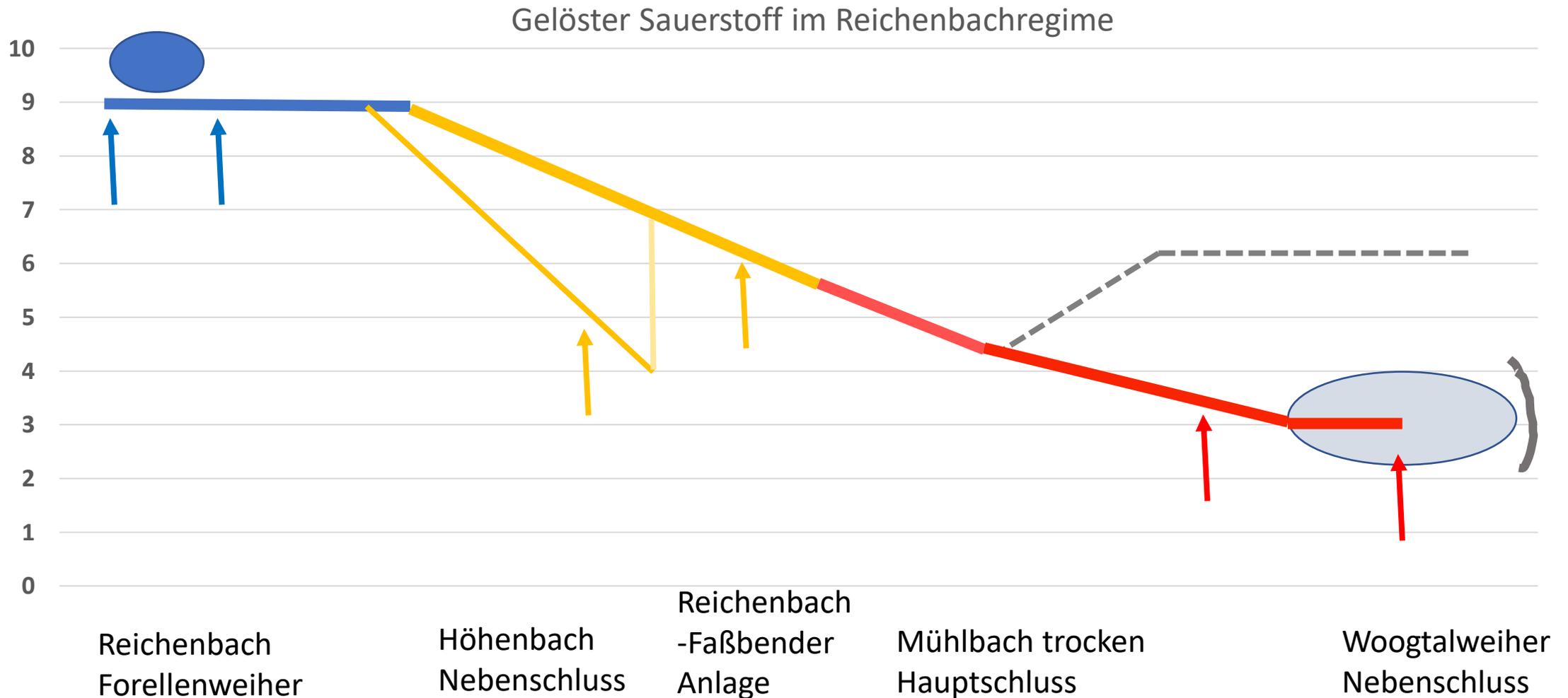
mg/l

Phosphat- und Eisengehalt im Wasser des Woogtalweiher mit Belüftungsbeginn im Juli 2020 bis Juni 2022

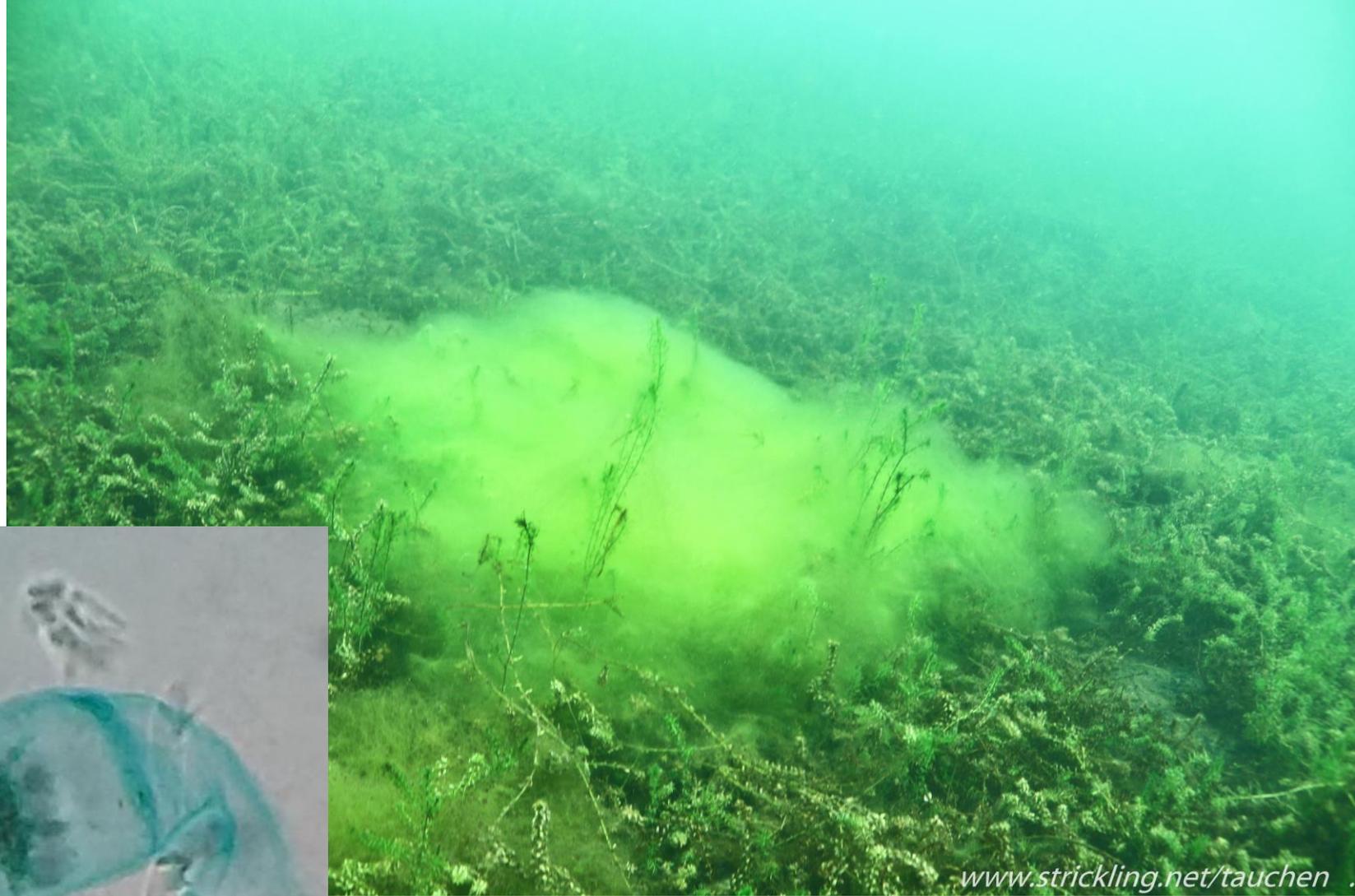
Seit April 22 wird das Eisen(III)Phosphat im Sediment wegen Sauerstoffmangel reduziert.
Das freigesetzte Phosphat wirkt als Dünger für Algen und wird in ihnen gebunden.
Das reduzierte Eisen(II) ist zunehmend im Wasser nachweisbar.



Sauerstoffwerte vom Forellenweiher Falkenstein bis zum Woogtalweiher



Zygnema -
Fadenalge
Grünalge





Abgestorbene
Algenpolster



Fadenalgen

überziehen
phosphatreiches
Sediment, um
Nährstoffe zu
gewinnen.



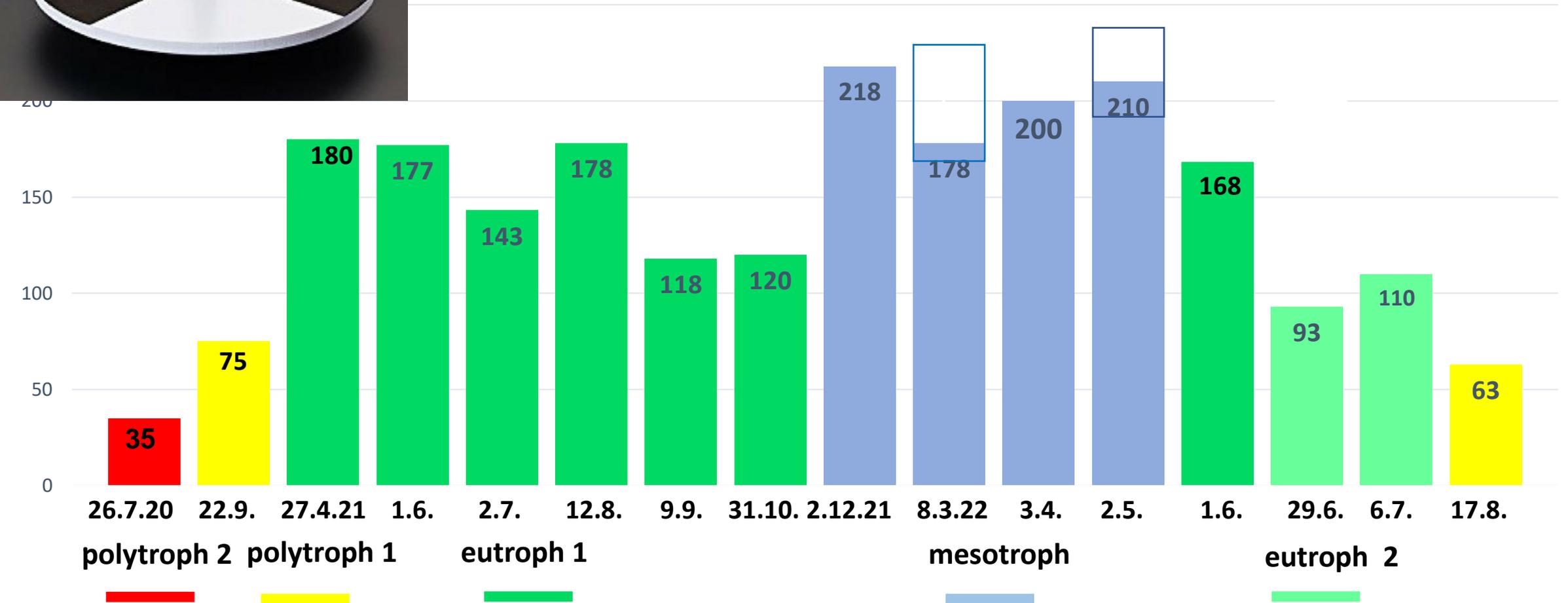
Veralgte
Schläuche
behindern die
Sauerstoff-
versorgung der
Wasserschichten

.



Sichttiefe als Indikator der Gewässergüte Juli 2020 – Juli 2022

Gewässergüte nach Trophiegrad gemessen entsprechend cm Sichttiefe



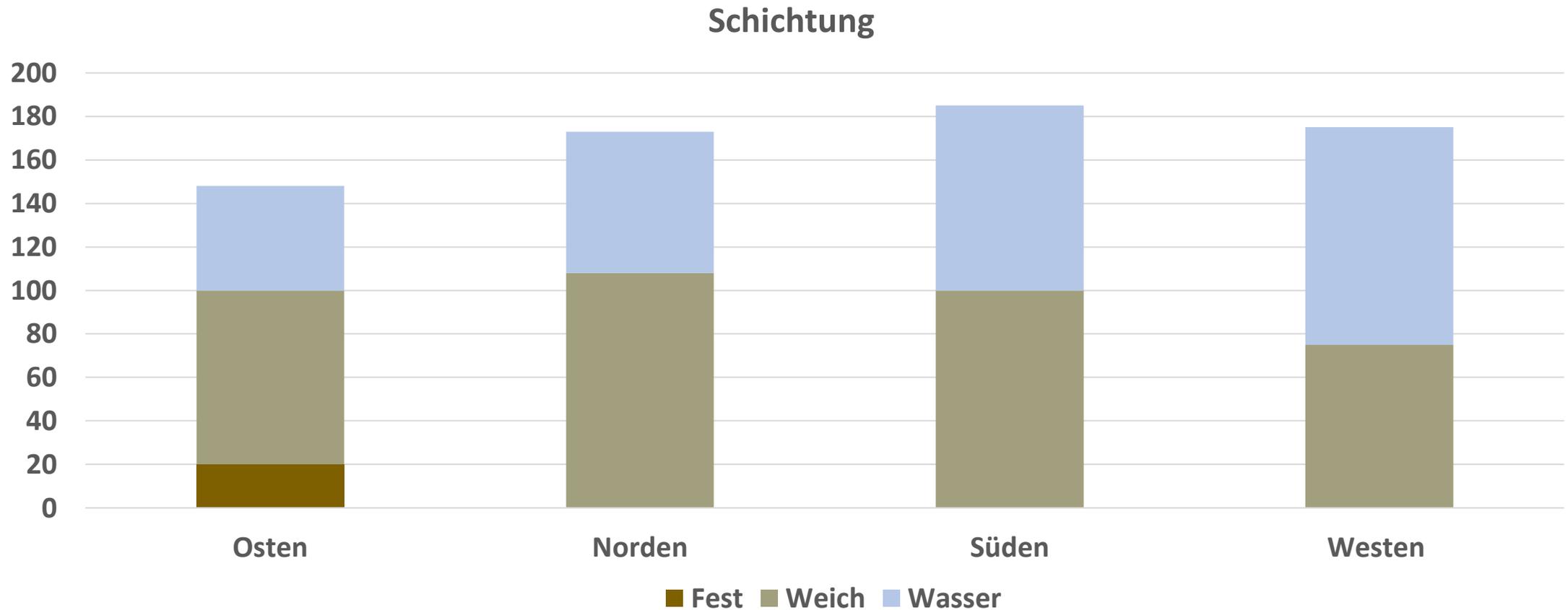
Kommentar: am 8.3. und 2.5.22 war auf dem Grund die maximale Sichttiefe noch nicht erreicht



Messpunkte
Sediment-
proben



Schichtung 2021: Sediment fest, schlammig und Mächtigkeit des Wasserkörpers



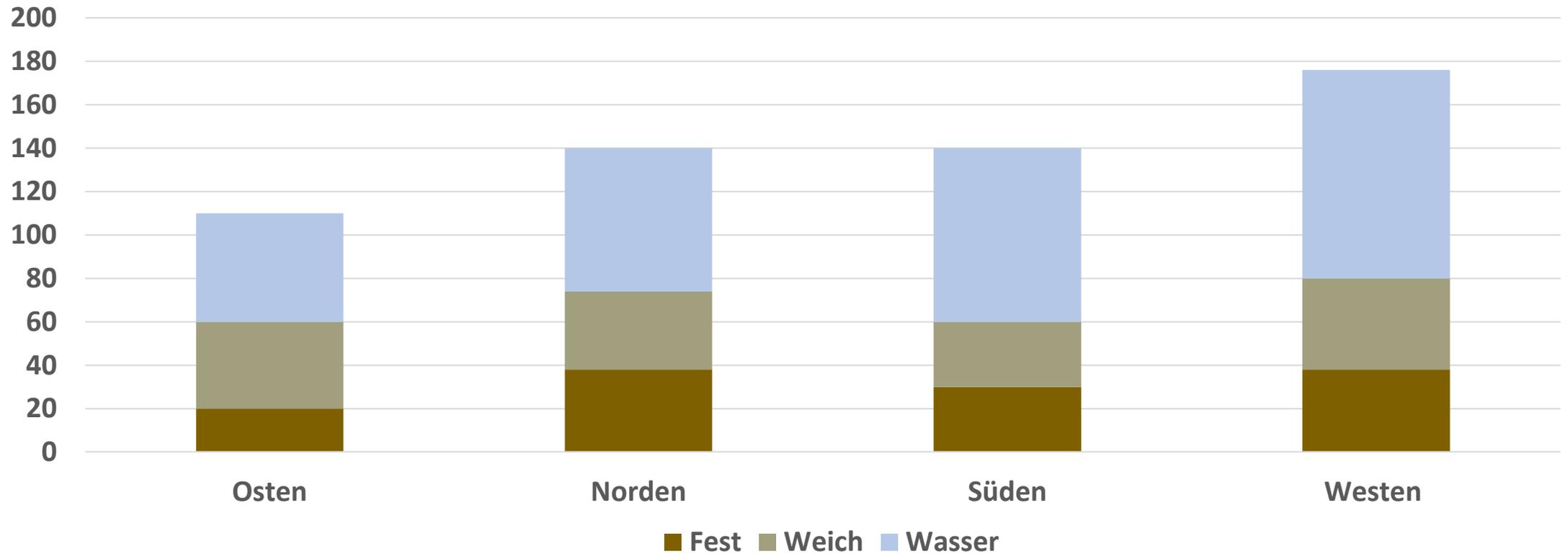


Osten

Hoher organischer Anteil mit geringem Zersetzungsgrad. Feinsand als Sediment eingetragen. Weiche Substanz ohne Struktur.

Schichten 2022: Sediment fest, schlammig und Mächtigkeit des Wasserkörpers

Schichtung in cm





Süden

Hoher
organischer
Bestandteil von
schwachem und
mittlerem
Zersetzungsgrad.
Regelmäßiger
Neueintrag.



Norden

Hoher organischer Bestandteil mit starkem Zersetzungsgrad gemischt mit Feinsand.

Humöse feste Struktur in der tieferen Sedimentschicht.

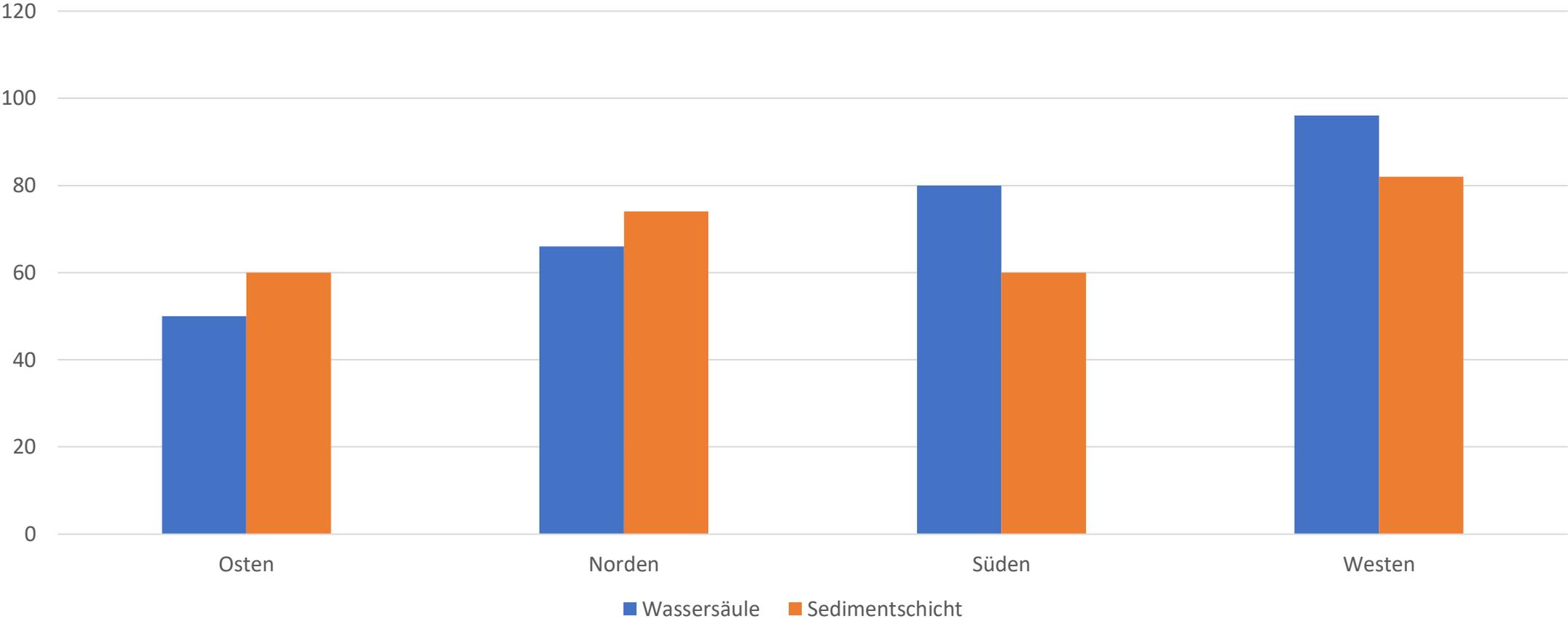


Westen

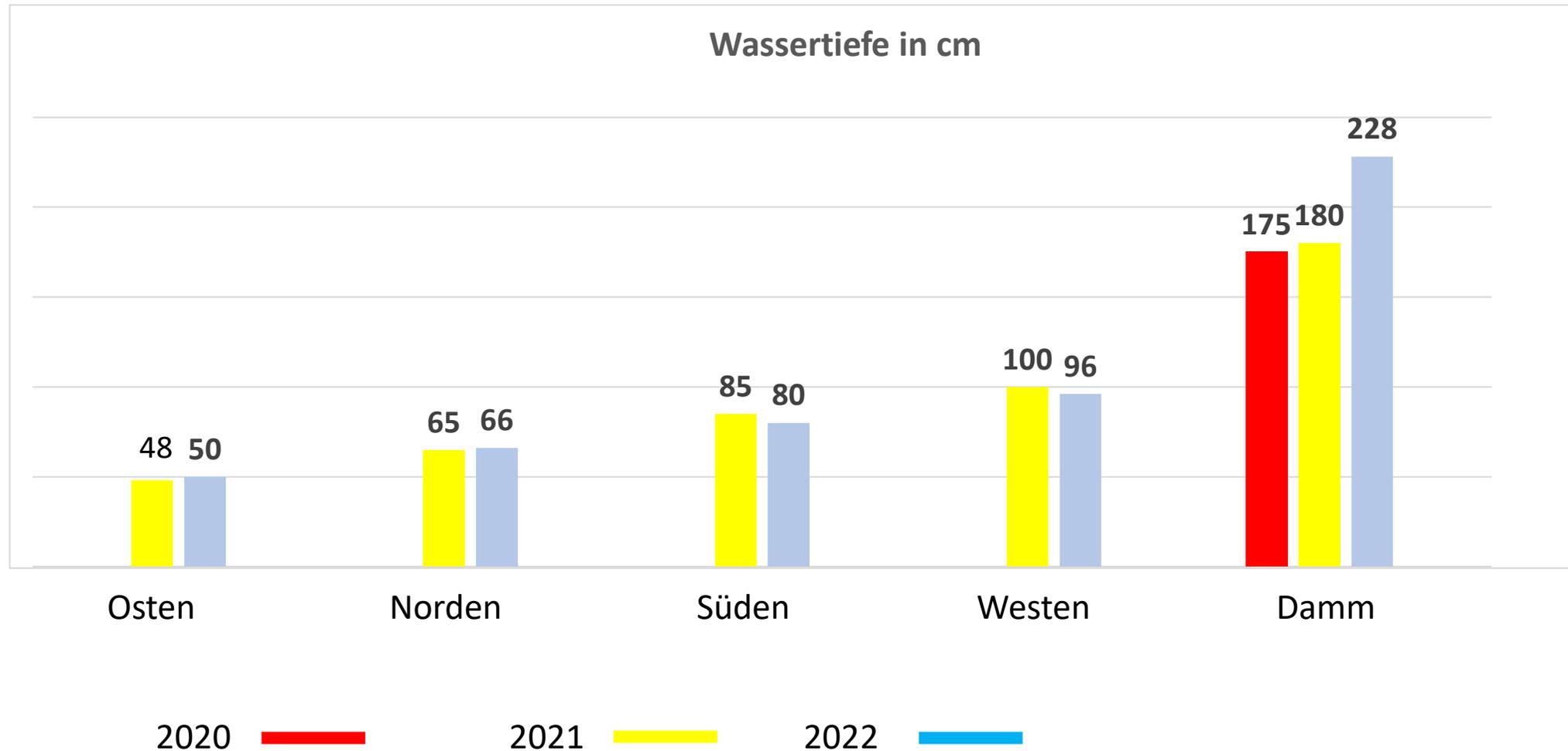
Probe aus der tiefsten Rinne Richtung Staumauer. Organischer Bestandteil stark zersetzt, gemischt mit feinkörnigem Sand im Sediment. Struktur: fest verklebt.

Verhältnis von Wassersäule zu Sedimentschicht

Analyse der 4 Messstellen 2022 in cm



Wassertiefe an Messstangen und Staumauer Vergleich von 2022 mit 2022





HG
SK 230

BE SK 15

LM OB 70



TDI



Status und flankierende Maßnahmen

- Die Gewässergüte hatte sich 2021 sehr gut entwickelt. Seit Mai 22 bis jetzt sinken die Sauerstoffwerte stetig, weil die Schläuche von Algen verstopft sind und der Wasserdurchfluss durch den Mangel an Regen kontinuierlich abnimmt.
- Die Alternative den Weiher auszubaggern und das Sediment zu deponieren, wird bis auf weiteres nicht als notwendig erachtet.
- Die Mineralisierung des sedimentierten Schlammes ist noch unzureichend. Das Verhältnis der Mächtigkeit von Sedimentschicht zu Wassersäule kann dafür auch weiterhin als Indikator gelten.
- Die jährlichen Kosten der Belüftung des Sediments zur Mineralisierung und Phosphatbindung sowie für die Analyse der Wasserqualität liegen bei ca. 300 € im Jahr. Nachtrag: 1-2 x jährlich müssen die Luftschläuche gereinigt werden. Dafür sind etwa je etwa 600 € anzusetzen.
- Es ist zu prüfen, ob an verschiedenen Stellen ein ca. 1 m breiter Saum standortüblicher mehrjähriger Uferpflanzen nicht nur Nährstoffe wirksam bindet, sondern sich auch positiv auf die Fauna auswirkt. Großlibellen wurden bereits wieder gesichtet und Vögel brüten in Uferbüschen.

Handlungsplan

1. Eintrag mineralischen Sediments reduzieren:
 - Sedimentfang weiterhin regelmäßig leeren.
2. Sauerstoffeintrag im Zulauf erhöhen durch Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie WRRL im Einzugsbereich:
 - Evtl. Verwirbelungen einbauen bei kanalförmigem Verlauf.
3. Organisches Sediment reduzieren:
 - Mineralisierung des organischen Sediments beschleunigen.
 - Sauerstoffversorgung im Tiefenbereich optimieren.
 - Schläuche am Grund verankern und ein- bis zweimal jährlich reinigen.
4. Sicherstellen der Funktionsfähigkeit des Hauptschlusses.
5. Fortführung der Kontrollmessungen von Wasser und Sediment.



Vielen Dank für
die Unter-
stützung aller
Mitwirkenden

Juni 2022